

Knüpfer, Jana

**Entwicklung und Gestaltung einer gelungenen
Erziehungspartnerschaft am Beispiel der Kindertagesstätte
„Knirpsenburg“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Plauen e.V. mit
dem Ziel der Entwicklung, Erweiterung und Stärkung der elterlichen
Erziehungskompetenz**

eingereicht als

Diplomarbeit

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA (FH)

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fachbereich Soziale Arbeit

Roßwein, 2009

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Peter Schütt

Zweitprüfer: Dipl. SA/SP Karsten Müller

Vorgelegte Arbeit wurde verteidigt am ...

Knüpfer, Jana

**Entwicklung und Gestaltung einer gelungenen
Erziehungspartnerschaft am Beispiel der Kindertagesstätte
„Knirpsenburg“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Plauen e.V. mit
dem Ziel der Entwicklung, Erweiterung und Stärkung der elterlichen
Erziehungskompetenz**

Diplomarbeit

HOCHSCHULE MITTWEIDA (FH)

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fachbereich Soziale Arbeit

Roßwein, 2009

Bibliografische Beschreibung:

Knüpfer, Jana:

Entwicklung und Gestaltung einer gelungenen Erziehungspartnerschaft am Beispiel der Kindertagesstätte „Knirpsenburg“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Plauen e.V. mit dem Ziel der Entwicklung, Erweiterung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. 79 S.

Hochschule Mittweida (FH) University of Applied Sciences,
Fachbereich Soziale Arbeit, Diplomarbeit, 2009

Referat: Die Diplomarbeit setzt sich mit dem Thema der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen in einer Kindertagesstätte auseinander, insbesondere der damit verbundenen Möglichkeit, elterliche Kompetenz zu stärken. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf einer intensiven Literaturrecherche, mit deren Unterstützung vorhandene Schwachstellen ermittelt und Lösungsansätze gefunden werden sollen. Die Ausarbeitungen beziehen sich insbesondere auf die Kindertagesstätte „Knirpsenburg“ der AWO Kreisverband Plauen e.V.

Inhalt

Seite

Abkürzungsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Gesellschaftliche Bedingungen	3
3	Familien im Wandel	3
3.1	Die Familie als primäre und wichtigste Sozialisationsinstanz	7
3.2	Die Bedeutung der Familie für das Kind	9
4	Die Bedeutung der Kindertagesstätte	10
4.1	Rechtliche Grundlagen	12
4.2	Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte	13
4.3	Der Sächsische Bildungsplan	15
4.4	Die Kindertagesstätte als Dienstleister	18
4.5	Die Kindertagesstätte im Wandel	20
5	Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft	22
5.1	Elternarbeit	22
5.1.1	Die historische Entwicklung der Elternarbeit	24
5.1.2	Ziele der Elternarbeit	26
5.2	Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft	27
5.2.1	Die Kinder	29
5.2.2	Die Eltern	29
5.2.3	Die Erzieherinnen	32
5.3	Anforderungen an die Profession der Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehungspartnerschaft	34
5.4	Rahmenbedingungen zur Erziehungspartnerschaft	38
5.4.1	„Erst Zusammenarbeit, dann (vielleicht) Partnerschaft“	39
5.4.2	Voraussetzung zur Erziehungspartnerschaft: Eindeutige Klärung des Auftrags der Kindertagesstätte	40
5.5	Möglichkeiten und Formen der Elternarbeit	44
5.5.1	Kommunikation mit Eltern	46
5.5.2	Das Aufnahmegespräch	48

5.5.3	Die Eingewöhnung	49
5.5.4	Tür- und Angelgespräche	52
5.5.5	Zusammenarbeit mit Eltern in Konfliktsituationen	54
5.5.6	Elternbildung	56
6	Zwischenbetrachtung	59
7	Die Kindertagesstätte „Knirpsenburg“ AWO Kreisverband Plauen e.	63
7.1	Beschreibung der Situation der Kindertagesstätte „Knirpsenburg“	63
7.2	Vergleich der theoretischen Grundlagen mit den praktischen Erfahrungen der Kindertagesstätte „Knirpsenburg“	67
	Literaturverzeichnis	73

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BjK	Bundesjugendkuratorium
GG	Grundgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
lt.	laut
SächsKitaG	Sächsisches Kindertagesstättengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

Kindertagesstätten (Kitas) erleben derzeit einen enormen Umbruch. Der gesellschaftliche Wandel hat zur Folge, dass sich Familien mit ständig neuen Anforderungen konfrontiert sehen. So stellen zum Beispiel die Beziehungsgestaltung innerhalb der Familie, Arbeitslosigkeit, Armut, ungünstige Wohnbedingungen und/oder mangelnde Einbindung in soziale Räume hohe Belastungssituationen in Familien dar. Des Weiteren erleben zunehmend mehr Mütter und Väter einen hohen Erziehungsdruck, um möglichst „perfekte“ Kinder zu „konstruieren“ und sehen sich einer Fülle von Angeboten, Möglichkeiten und Ratschlägen gegenüber, denen sie sich nur schwer entziehen können. Sie vertrauen immer weniger ihrer eigenen Erziehungskompetenz und ihrer Intuition. Der außerfamiliären Kinderbetreuung kommen dabei verstärkt begleitende, entlastende, präventive und kompensatorische Aufgaben zu (vgl. Sächsischer Bildungsplan 2005, S. 94).

Auch die Kita ist gezwungen, sich den veränderten Verhältnissen und Ansprüchen der Kinder, der Eltern (im nachfolgendem Text sind damit immer auch alle Erziehungsberechtigten gemeint) und der Gesellschaft zu stellen und den neuen Erfordernissen gerecht zu werden. Die Kita muss für Kinder und ihre Familien ein unterstützender Partner sein. Kitas, ihre Träger, Leitung und Erzieherinnen müssen ein hohes Maß an Flexibilität aufweisen, um für die Eltern und Kinder die nötige Stabilität in einer neuen Qualität zu sichern. Insbesondere für Kitas, die in einem sozialem Brennpunkt liegen, stellt das eine große Herausforderung dar.

Die Kita „Knirpsenburg“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Plauen e. V. liegt in einem solchen Gebiet und sieht sich bei der Gestaltung einer Entwicklung zum Wohl der Kinder stark beansprucht. Das Wohngebiet besteht zu einem erheblichen Teil aus Sozialwohnungen. Ein großer Teil der Kinder der Kita stammen aus Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und/oder aus Familien mit Migrationshintergrund.

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Einflussmöglichkeiten von Erzieherinnen sollen in der vorliegenden Arbeit betrachtet werden. Die Ausführungen werden sich

insbesondere auf die Bedingungen der Kita „Knirpsenburg“ beziehen. Es sollen Ansätze aufgezeigt werden, um die Entwicklung bzw. die Verbesserung einer befriedigenden Erziehungspartnerschaft zu fördern, Erzieherinnen und Eltern in ihrem positiven Verhalten zu bestärken und zu unterstützen, eventuelle Defizite zu erkennen, Lösungsprozesse zu initiieren, ihnen Orientierungshilfe zu geben - vor allem aber, um das Gefühl zu vermitteln, sich in ihren Rollen als Eltern wahrzunehmen.

Die Arbeit beschäftigt sich in den ersten Abschnitten mit theoretischen Erkenntnissen der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und deren Auswirkungen auf die Familie. Des Weiteren wird die Institution Kindertagesstätte betrachtet - mit ihren rechtlichen Grundlagen, ihren Aufgaben und Zielen sowie den Herausforderungen, denen sich eine zeitgemäße Kita stellen muss. Der darauf folgende Teil widmet sich der Thematik der Elternarbeit - besonders der Erziehungspartnerschaft, den notwendigen Rahmenbedingungen, den Anforderungen an die Profession der Erzieherinnen. Außerdem werden einige Formen der Zusammenarbeit mit Eltern näher betrachtet. Der letzte Abschnitt beinhaltet die wesentlichen gewonnenen Erkenntnisse in einer Zusammenfassung, die dann mit der Kita „Knirpsenburg“ in Beziehung gebracht werden, um eine Orientierung bei der Problembewältigung zu erhalten und mögliche Lösungsansätze zu finden.

Im Fokus dieser Diplomarbeit stehen hauptsächlich Familien, die sich in konfliktbehafteten und schwierigen Lebensphasen befinden. Andere Eltern oder Familien werden weniger in den Mittelpunkt gestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich die beschriebene Problematik immer wieder in den Vordergrund der Leitung und der Erzieherinnen drängt. Das Anliegen ist es, herauszufinden, warum das Team, die einzelne Erzieherin oder die Leitung der Einrichtung häufig an ihre Grenzen gelangen und es dadurch zunehmend weniger gelingt, den Anforderungen und dem eigentlichen Auftrag der Kita - Betreuung, Bildung und Erziehung - gerecht zu werden. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema soll bewusst gemacht werden, wie die Zusammenhänge entstehen und welche Bedingungen welche Konsequenzen nach sich ziehen können.

2 Gesellschaftliche Bedingungen

Veränderte private Lebenswelten lassen sich in ihren gesellschaftlichen Folgen auch an entsprechend angepassten, neuen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystemen ablesen, wobei sich dies in einer zeitlich-biografischen, örtlich-institutionellen und inhaltlich-thematischen Entgrenzung andeutet. Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen, einschließlich der Familie, stehen zum jetzigen Zeitpunkt vor der Aufgabe, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005, S. 22). Die Lage der Kinder hat sich in Deutschland in mehrfacher Hinsicht verändert. Die Familie als Lebensform verliert erheblich an Bedeutung und wird damit nicht mehr als selbstverständlich erlebt. Bildungszugänge erweisen sich nicht für alle Menschen als chancengleich. Die Armut der Familien und damit der Kinder nimmt zu. Lebensentwürfe und -konzepte unterliegen den sich in rasantem Tempo verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und sind damit häufig kaum mehr bruchlos umzusetzen. Dies führt dazu, dass Veränderungen in der Familie unausweichlich scheinen.

3 Familien im Wandel

Die gesellschaftlichen Bedingungen spiegeln sich zwangsläufig in wesentlichen Aspekten der Familie, als kleinste Zelle der Gesellschaft, wider. Daraus resultieren Veränderungen grundlegender Entwicklungsbedingungen für Kinder. Diese wachsen häufiger in Diskontinuitäten familiärer Konstellationen auf.

Die Familie war nie eine statische Größe und unterlag stets Wandlungen. Sie verschwindet nicht, nimmt aber andere und vielfältigere Formen an, wie zum Beispiel doppelverdienende Elternfamilien, Einelternfamilien, Patchworkfamilien oder Partnerschaften mit zwei Haushalten. Obwohl die Familie als solche nicht zerfällt, lassen sich steigende Tendenzen zu Trennung und Scheidung feststellen. Die Familien müssen mit Herausforderungen fertig werden, die das Zusammenleben und das Aufwachsen von Kindern erschweren und auch weiter verändern werden (vgl. Fuhrer 2007, S. 67).

Eltern sehen sich Lebensbedingungen gegenüber, die komplex, widersprüchlich und in ihrer Entwicklung schwer einschätzbar sind, sodass sie allein kaum noch bewältigt werden können (vgl. ebd. S. 21). Folgeerscheinungen dessen sind elterliche Verunsicherung und schwieriger gewordene Erziehung.

In der heutigen Zeit bestehen enorme Handlungs- und Entscheidungsvielfalt, Wertpluralismus, eine Vielfalt an Formen des Zusammenlebens, diverse Lebensstile und individualisierte Lebensläufe. Damit umzugehen, heißt auch, sich entscheiden zu können. Es bedarf eines Lebenskonzeptes und damit verbunden der Möglichkeit und Fähigkeit, dieses auch realisieren zu können. Familien sind häufig stark verunsichert, weil zum Teil nicht abzusehen ist, welche Konsequenzen die eigenen Entscheidungen nach sich ziehen. Lebensläufe sind nicht normativ vorgegeben, sondern müssen individuell gestaltet werden.

Gesellschaftliche Strukturveränderungen ziehen einen erhöhten Druck in der Berufswelt nach sich. Angst vor Arbeitslosigkeit und damit um die existenzielle Sicherheit bedeuten Ungewissheit der Lebensgrundlage und schaffen Verunsicherung, die letztendlich auch in der Erziehung zu spüren ist (vgl. ebd. S. 22).

Durch die wachsende Vielfalt von Wertorientierungen und Lebensstilen entsteht eine Vielgestaltigkeit der persönlichen Lebensentwürfe, der familiären Lebensformen und der Eltern-Kind-Beziehung. Dadurch hat sich auch die Kindheit als Lebensphase entscheidend verändert.

Mit der zunehmenden Auflösung von Traditionen in den Lebens- und Zusammenlebensformen eröffnen sich den Familien vielfältige Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und individuellen Lebensgestaltung. Doch damit sind sowohl Chancen als auch Risiken verbunden. Der Entscheidungs- und Handlungsdruck steigt und durch den Verlust sozialer Regeln und Normen entsteht auch hier Unsicherheit. Werte werden als schneller vergänglich erlebt, was die Handlungsunsicherheit weiter erhöht.

Die Veränderungen der Gesellschaft ziehen konkrete Veränderungen in der Familie nach sich, auch in den Familien der Kinder, die die Einrichtung der Kita „Knirpsenburg“ frequentieren. Fand noch vor einiger Zeit Bildung und

Erziehung hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern statt, wird diese Aufgabe heutzutage häufig an das Personal der Einrichtung übertragen. Eine Aussage, mit der die Erzieherinnen konfrontiert werden, kann beispielhaft lauten: „Wir haben nächste Woche die Vorsorgeuntersuchung U 8 bei unserem Kinderarzt - üben Sie bitte mit meinem Kind, ein Haus zu malen“. Solche und ähnliche Aussagen bzw. Aufträge werden des Öfteren an die Erzieherinnen der Kita herangetragen. An diesem Beispiel ist festzustellen, dass sich ein größer werdender Teil der Eltern ihrer Verantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder im althergebrachten Erwartungshorizont nicht mehr bewusst sind, bzw. diese nicht im erforderlichen Maße wahrnehmen oder wahrnehmen können. Zudem lässt es vermuten, dass Eltern der Blick auf gewisse Zusammenhänge verloren zu gehen droht, denn zu den Vorsorgeuntersuchungen gehört nicht nur ein Haus zu malen, sondern die Untersuchung und Einschätzung der körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklung des Kindes - komplex und als Einheit. Dies wird von Eltern so kaum wahrgenommen. Sie entnehmen ein Detail und überlassen die Erfüllung ihrer Aufgabe der Einrichtung.

Zunehmend lässt sich außerdem feststellen, dass Eltern verunsichert sind und kein Leitbild haben, wie Erziehung aussehen soll: autoritär oder autoritativ, ... - Auch hier kommt der Kita häufig die Aufgabe zu, der Erziehung des Kindes einen Rahmen und dem Tag Form, Struktur und Normen zu geben, außerdem dabei dem Kind partnerschaftlich gegenüberzustehen.

Vor wenigen Jahren erlebten Familien Wertekonstanz und hatten klare Lebensvorstellungen. Ihr Weg war weitestgehend vorgegeben: Kita, Schule, Ausbildung, Berufsleben, Heirat, Kinder usw. Die Rollen der Eltern und Kinder waren klar verteilt. Durch den zunehmenden Wertpluralismus der Gegenwart und die größere Vielfalt der Familienkonstellationen gibt es immer weniger klare Rollenverteilungen oder Normative, an denen sich die Eltern orientieren können. Auch dieser Aspekt lässt sich in der Kita „Knirpsenburg“ beobachten. Die Tendenz zu Trennung oder Scheidung der Eltern und häufigem Partnerwechsel gehören zum Alltag der Familien, der Kinder und damit auch der Kita.

Das Personal der Einrichtung bemerkt dies an ungeklärten Verhältnissen der elterlichen Sorge, an sich ändernden Abholberechtigungen oder daran, dass die Kinder oft „vom neuen Papa“ sprechen. Sie verlieren so die Stabilität der Familie und es scheint ihnen, als ob sie sich auf nichts mehr tatsächlich einlassen und verlassen könnten. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt. Wenn nur noch ein Elternteil der Versorger der Familie ist, kann das in der heutigen Zeit häufig Armut nach sich ziehen.

Des Weiteren ist ein erheblicher Anteil der Eltern in der oben genannten Einrichtung von Arbeitslosigkeit betroffen. Das führt in manchen Fällen dazu, dass sie sich nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft betrachten, sondern sich eher als Versager definieren. Ein Beispiel aus der Praxis : Ein Vater sprach von großer Scham. Er hatte seine Arbeit verloren und damit auch das Recht, seinen Sohn ganztags in der Kita betreuen zu lassen. Die jetzt vorhandene Möglichkeit, den Betreuungsbeitrag beim Jugendamt geltend zu machen, wollte er nicht nutzen. Seine Darstellung der Lage lautete: „Ich schäme mich und will niemandem auf der Tasche liegen.“ In kurzer Zeit hatte dieser Vater erheblich an Selbstachtung und Selbstwertgefühl verloren. Die Arbeitslosigkeit zieht oft auch einen Mangel an sozialen Kontakten nach sich. Es ist zu beobachten, dass Eltern noch lange, nachdem sie ihr Kind in der Einrichtung abgegeben haben, vor der Kita stehen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Oder aber, dass mit der Kita mehrmals täglich telefonisch Kontakt aufgenommen wird und sich die Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen der Kinder häufig auf eine halbe Stunde ausdehnen. Im Gegensatz zu diesem anscheinend hohen Kommunikationsbedarf ist wahrzunehmen, dass diese Eltern an Elternveranstaltungen jedoch häufig nicht teilnehmen. Nach eigenen Aussagen liegt das daran, dass sie sich sogenannten „Vorzeigefamilien“ gegenüber als Menschen zweiter Klasse, als minderwertig und von den anderen nicht akzeptiert vorkommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen einen Wandel der Familie nach sich ziehen. Die beschriebenen Aspekte machen ein Überdenken der Arbeitsweise in der Kita zwingend erforderlich. Die Kita muss heute Aufgaben und Funktionen wahrnehmen, die

früher nicht notwendig waren. Damit nimmt die Bedeutung der Einrichtung für Eltern und Kinder in erheblichem Maße zu.

3.1 Die Familie als primäre und wichtigste Sozialisationsinstanz

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 6 (<http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/gg.html>) sind diverse Definitionen der Familie zu finden:

- „Familie bildet den entscheidenden Lebensbereich, an dem ‚soziales Kapital‘ durch das Eingehen sozialer Beziehungen nach wechselseitiger Verpflichtung, Erwartungen und Vertrauen von einer Generation zur nächsten übertragen wird.“ (Fuhrer 2007, S. 70)
- Die Familie steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Hieran ist zu erkennen, welch hohen Stellenwert die Familie in der Gesellschaft besitzt.
- „Die Familie bzw. die Eltern bilden die erste und wichtigste Umwelt für das Aufwachsen von Kindern (Jugendlichen). Die Familie bzw. Kinder bilden aber auch eine zentrale Lebenswelt für Erwachsene, für Eltern und Großeltern.“ (Otto/ Thiersch 2005, S. 518)
- Die Familie bildet die kleinste gesellschaftliche Einheit von mindestens zwei Generationen, die bereit ist, einen großen Teil ihres Alltags gemeinsam zu bewältigen und Verantwortung für die Bildung und Erziehung auf sich zu nehmen, sie bildet zunächst einmal den Ausgangspunkt für Kinder.
- Der Familie kommt eine fundamentale Bedeutung zu. Sie spielt die wichtigste Rolle beim Erwerb von Handlungsfähigkeit in den ersten Lebensjahren und verfügt prinzipiell über Eigenschaften, die in anderen Gruppen oder Institutionen nicht ohne Weiteres herstellbar sind: Die Vermittlung von Gefühlen der Zugehörigkeit und des Vertrauens; die in gemeinsames Alltagshandeln eingelassene Einführung in eine Welt der Dinge und Symbole; die Toleranz gegenüber Lebensäußerungen wie Angst und Aggressionen; die Möglichkeit, akute Spannungen und

Konflikte sowie unterschiedliche Erwartungen mit zunehmendem Alter der Kinder auszuhandeln. Das Erfahrbarmachen bzw. diese Erfahrungen könnte man als „Erziehung“ im weitesten Sinne umschreiben, sie bildet die Grundlage für die Entwicklung von sozialem Optimismus und sozialer Handlungsfähigkeit und damit für den Prozess des Hineinwachsens des Kindes in eine Kultur und Gesellschaft im Sinne einer soziokulturellen Geburt des Menschen (vgl. Otto/Thiersch 2005, S. 517, vgl. n. Claesseeur 1962).

Diese Definitionen sowie die Verankerung im Grundgesetz zeigen, welche große Verantwortung und bedeutende Aufgabe der Familie zukommt. Dass Familien in der heutigen Zeit in vielfältige und weitreichende Veränderungen eingebunden sind, werden die weiteren Ausführungen deutlich machen. Sie werden auch aufzeigen, wie diese Veränderungen in Familien wirken und sie verunsichern, sodass sie ihrer Aufgabe, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden, weniger als im früheren Verständnis nachkommen können.

Die Qualität der Familie hat also erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden ihrer Mitglieder und auf die Entwicklungsmöglichkeit der in ihr lebenden Kinder. Wie bereits beschrieben, ist bei den Eltern, die die Kita „Knirpsenburg“ frequentieren, festzustellen, dass eine große Verunsicherung bezüglich ihres Erziehungsverhaltens und damit einhergehend ihrer elterlichen Erziehungskompetenz besteht.

Die Kinder der Familien zeigen die Konsequenzen elterlicher Erziehungsunfähigkeit, wie z. B. Verhaltensstörungen, Entwicklungsverzögerungen, ein instabiles Selbst usw.

Die Qualität der Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen bestimmt sein Selbstbild, wobei die primären Bezugspersonen einen maßgeblichen Anteil tragen. Das bedeutet, dass Störungen der elterlichen Sorge und Beziehung – z. B. durch anhaltende Belastungssituationen, die in Überforderung, Gleichgültigkeit, Angst oder Verzweiflung enden können – die Entwicklung des Kindes nachhaltig beeinflussen. Wenn sich die Bezugspersonen selbst psychosozialer Not und Bedrängnis ausgesetzt sehen, wird sich das früher oder später auf das Kind auswirken. Das Wohl und eine

positive Entwicklung des Kindes stehen in letzter Konsequenz im zentralen Blickpunkt - erziehungskompetente Eltern wirken also positiv auf ihr Kind ein.

In diesem Zusammenhang muss der Begriff der elterlichen Erziehungskompetenz - im nachfolgenden Text auch als elterliche Kompetenz oder Elternkompetenz bezeichnet - geklärt werden.

Erziehungskompetenzen sind komplexe, soziale Konstruktionen, sie realisieren und aktualisieren sich in konkreten und einmaligen Interaktionen mit dem Kind.

Der wissenschaftliche Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschreibt vier Kompetenzklassen elterlicher Kompetenz:

- selbstbezogene Kompetenzen: Dispositionen der Eltern, die im Zusammenhang mit erziehungs- und erziehungsthematischen Situationen stehen,
- kindbezogene Kompetenzen: umfassen Dispositionen, mit deren Hilfe Eltern auf individuelle Besonderheiten und Entwicklungserfordernisse ihrer Kinder eingehen können,
- kontextbezogene Kompetenzen: zielen auf Dispositionen ab, mit denen Eltern in der Lage sind, den (Lebens-)Kontext der Kinder entwicklungsförderlich zu gestalten,
- handlungsbezogene Kompetenzen: Eltern vertrauen in die eigene Fähigkeit, ihr Handeln erfahrungsgemäß ändern und neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

Eltern und ihre Kompetenzen entscheiden maßgeblich darüber, ob sich ihr Kind wohl fühlt, sich gesund entwickelt und seine Potenziale bestmöglich entfalten kann (vgl. Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen 2007, S.8/9).

3.2 Die Bedeutung der Familie für das Kind

In der Gesellschaft gibt es, wie bereits erwähnt, eine Vielfalt an familiären Formen des Zusammenlebens. Ein zentrales Kriterium für Konstellationen, in

denen Kinder aufwachsen, ist, dass die als Familie bezeichneten Personengruppen in engen Beziehungen leben (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005, S. 159). „Familien sind somit unabhängig von ihrer Personenzusammensetzung ein Prototyp für enge oder intime Beziehungssysteme, die sich durch die Kriterien einer mehr oder minder stark ausgeprägten Abgrenzung, Privatheit, Nähe und Dauerhaftigkeit kennzeichnen lassen“ (vgl. ebd. S. 160, zit. n. Schneewind 2002, S.6). Für die meisten Kinder bietet die Familie somit den entscheidenden Rahmen für die kognitive, emotionale und sprachliche Entwicklung, die Persönlichkeit und Sozialentwicklung, sowie die körperliche und psychische Gesundheit. Sie hat damit einen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf kindlicher Bildungsprozesse (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005, S.160). Das Kind wird in der Familie von Beginn an auf eine bestimmte Weise in der Ganzheitlichkeit seiner Person angenommen, wie es später in keiner anderen Konstellation mehr möglich ist. Es erhält in der Familie vielfältig Gelegenheiten, seine Persönlichkeit zu entwickeln und Gemeinschaftsfähigkeit zu erwerben. Das familiäre System bietet dem Kind die Basis, emotionale Bindung zu erfahren. Es erhält die Möglichkeit der frühzeitigen Einbindung in den familiären Beziehungs- und Kommunikationsaustausch und damit Gelegenheit, Sprache und Persönlichkeit zu entwickeln sowie Gemeinschaftsfähigkeit zu erwerben (vgl. ebd. S.160).

Auch hier kann man feststellen, wie wichtig es für das Kind ist, handlungsfähige Eltern zu haben, die ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und ihre elterliche Verantwortung übernehmen.

Es gibt zweifellos weitere belastende Situationen, die Einfluss auf das Wesen der Familie und das Verhalten von Kindern nehmen. Armut, Arbeitslosigkeit und die veränderte Familienstruktur haben den einen wesentlichsten Einfluss.

4 Die Bedeutung der Kindertagesstätte

Ausgehend von den erarbeiteten Inhalten, warum und wie sich Familien verändern oder was Eltern brauchen, ergibt sich die Bedeutung der Kita. Sie

zeigen aber auch, dass sich die Kita, um den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden, zwangsläufig ändern muss.

Ein Aspekt zur Bedeutung der Kita findet sich im 12. Kinder- und Jugendbericht zum Thema Bildung, Betreuung und Entwicklung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung: „Die hohe Aufmerksamkeit, die heute dem Prozess des Aufwachsens und der Bildung, Betreuung sowie Erziehung von Kindern und Jugendlichen zukommt, ist historisch gesehen ein relativ junges Phänomen. Zwar wurden Kindheit bereits im 16./17. Jahrhundert und Jugend im 18. Jahrhundert als eigenständige Lebensphasen ‚entdeckt‘, erst seit dem 19. Jahrhundert entwickelte sich jedoch vor dem Hintergrund des Bewusstwerdens ihrer Bedeutung sowohl für die subjektive Lebensgestaltung als auch für die Zukunft der Gesellschaft ein öffentliches Interesse an der Gestaltung kindlichen und jugendlichen Heranwachsens“ (12. Kinder- und Jugendbericht 2003, S.56, zit. n. Honig 2002, S.311/Dudek 2002, S.336). Herrschten zunächst noch weitgehend interventionistische und fürsorgerische Motive vor, so setzte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend ein an Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen orientiertes Selbstverständnis durch (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2003, S.56 n. vgl. Tenorth 1988). Eng verknüpft war dieser Bedeutungswandel mit der Veränderung des Kindheitsbildes: Wurden Kinder im Prozess des Aufwachsens zunächst als passive Subjekte wahrgenommen, die in ihrem Dasein und Werden gänzlich von den Erziehenden abhängig sind, so werden sie heute als Subjekte mit eigenem Recht betrachtet, die ihre Entwicklung aktiv mitgestalten (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005, S.56). Der 12. Kinder- und Jugendbericht von 2003 verweist außerdem darauf, dass verstärkt die Betreuungs- und Erziehungsressourcen der Familie in den Fokus genommen werden müssen. Durch wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Bildungspotenzialen in der frühen Kindheit und den Funktionsverlust der Familie bei gleichzeitiger Betonung des Einflusses der Familie auf Bildungsprozesse, wird Bildung für die frühkindliche öffentliche Betreuung und Erziehung thematisiert (vgl. ebd. S.57). „Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es, den Heranwachsenden eine bedürfnisgerechte und selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens zu

ermöglichen und ihnen Kompetenzen zu eröffnen, die ihnen eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung ermöglichen“.

Das veränderte Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem muss also gesellschaftliche Anforderungen mit subjektiven Bedürfnissen und Fähigkeiten sowie mit kindlichen Lebenslagen verknüpfen (vgl. ebd. S.58).

Die Kita muss also einerseits einen erheblichen Beitrag für Gesellschaft und Staat leisten, hat aber andererseits auch Bedeutung für jede Familie als kleines System. Eltern wollen ihre Kinder in der Einrichtung gut versorgt, betreut, gebildet und erzogen wissen.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Generell gelten die Regelungen des SGB VIII, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), insbesondere die allgemeinen Vorschriften des ersten Kapitels, sowie der dritte Abschnitt des ersten Kapitels. Weiterhin werden genaue Bestimmungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch das Landesrecht geregelt, im Besonderen das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (vgl. SächsKitaG vom 27.11.2001). Laut §1 Absatz 1 SGB VIII hat jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Aufgaben der Förderung und Erziehung werden also nicht nur von den Eltern übernommen, sondern auch im Auftrag der Eltern von der Einrichtung.

Nach Artikel 6 BGB haben Eltern das Recht und die Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder. Kinder dürfen nur dann von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten verzogen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwaarlosten drohen. Der Staat übernimmt hier eine Art Wächterfunktion. In erster Linie stellt sich also den Eltern die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen. Diese Verantwortung kann nur durch eine beiderseitige Willenserklärung abgegeben werden. Zwischen den Eltern und

der Kita wird ein Vertrag geschlossen, in dem beide Parteien die Bedingungen anerkennen.

In der Kita „Knirpsenburg“ bekommt zusätzlich der § 1666 BGB eine wesentliche Bedeutung. Darauf wird bei der Beschreibung der Einrichtung noch konkret eingegangen. Er besagt, dass Eltern durch Entscheidungen des Jugendamtes bzw. des Familiengerichts bei „Gefährdung des Kindeswohls“ ohne deren Einverständnis von ihren Rechten und Pflichten entbunden werden können. In dem Fall regelt die Jugendhilfe die Rechte der Kinder und Jugendlichen.

Laut §1 Absatz 3 SGB VIII haben Kinder und deren Familien folgende Rechtsansprüche:

- junge Menschen sollen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden; es soll dazu beigetragen werden, dass Benachteiligung vermieden oder abgebaut wird,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
- Kinder und Jugendliche sollen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden,
- es soll dazu beigetragen werden, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

An diese Regelungen müssen sich auch die Kitas halten. Sie müssen die Rechtsansprüche der Kinder und ihrer Familie aufnehmen und erfüllen (vgl. Sauer 2007, S. 18).

4.2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte

Laut dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) dient die Kita der Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Um die

Persönlichkeit des Kindes zu fördern, erfüllt sie einen entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. § 2 Absatz 1 SächsKitaG). Den Kindern sollen soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz anderer Menschen, sowohl Kulturen und Lebensweisen sowie behinderter Menschen vermittelt werden. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag dient vor allem in Verbindung mit Lernprozessen der Ausbildung geistiger und körperlicher Fähigkeiten. Der Übergang zur Schule soll durch spezielle Bildungsangebote hinsichtlich sprachlicher Kompetenzen, Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmungsförderung und Sinnesschulung vorbereitet werden (vgl. § 2 Absatz 4 SächsKitaG).

Der Sächsische Bildungsplan dient als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kita. Die Konzeption ist für die Einrichtungen und ihre Träger frei wählbar. Sie sollte sich am Bedarf und den konkreten Anforderungen, die an die jeweilige Kita gestellt werden, orientieren und entscheiden, welches der vielen pädagogischen Konzepte sinnvoll und bedarfsgerecht umgesetzt werden kann, um am besten die ganzheitliche Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder zu gewährleisten.

Das Bundesjugendkuratorium (BjK) in „Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“ von 2008 unterscheidet in seiner Stellungnahme unter anderem zwischen zwei Zielen der Kita:

- Die bildungspolitischen Ziele beinhalten die Aktivierung von Bildungsreserven durch frühzeitige und gezielte Förderung sowie einen wirkungsvollen Beitrag von Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich. Kinder aus Familien mit wenigen Impulsen sollen durch frühe Förderung die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Bildungspotenziale zu entfalten.
- Die sozialpolitischen Aufgaben zielen auf die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ab. Zur Herausbildung von Sozialverhalten sollen Begrenzungen und Einschränkungen in der familialen Sozialisation kompensiert werden. Ein weiterer Aspekt ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Integration sowie die Prävention bei drohender Kindeswohlgefährdung (vgl. Stellungnahme BjK 2008, S.7).

In der Kita „Knirpsenburg“ sind vor allem die genannten sozialpolitischen Aufgaben und Ziele von wesentlicher Bedeutung. Die Kompensation familiärer Sozialisation, die Integration Behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder, sowie Menschen mit Migrationshintergrund und die Prävention zur Kindeswohlgefährdung sind zentrale Themen und Ziele der Einrichtung. Der Bedarf der Familien, die diese Kita frequentieren, liegt eindeutig in den genannten Aspekten.

Wie bereits im Bildungsplan beschrieben, teilt auch das Bundesjugendkuratorium die Ansicht, dass Kitas ein eigenes Profil als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit sozialpädagogischer Ausrichtung entwickeln müssen, welches ihren Charakter im Vergleich zu anderen pädagogischen Einrichtungen kennzeichnet (vgl. ebd. S. 8).

Der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benannte Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung wird in sehr hoher hohen Intensität und gleicher Betonung aller drei Aspekte an die Einrichtung herangetragen, was bislang nicht der Fall war (vgl. ebd. S.11).

Es wird deutlich, dass die Kita mit zunehmend mehr Aufgaben betraut wird. Diese beinhalten nicht mehr nur Betreuung und Bildung, sondern fordern wesentlich mehr Erziehung im Kontext der veränderten Gesellschaft und familiären Bedingungen.

4.3 Der Sächsische Bildungsplan

Der Sächsische Bildungsplan ist Orientierungshilfe für die tägliche Praxis von pädagogischen Fachkräften und fordert auf, über Bildung und Erziehung in Zeiten massiver gesellschaftlicher Veränderungen nachzudenken (vgl. Sächsischer Bildungsplan 2005, S. 13). Er greift also die veränderten Lebensbedingungen auf und orientiert sich an neuen Erkenntnissen der frühkindlichen Bildung. Gleichzeitig gibt er Auskunft über die fachliche Einführung, den jeweiligen Leitbegriff und beinhaltet Themen, die in jedem

Bereich den Kindern zu vermitteln sind sowie Anregungen zum Weiterdenken (vgl. Sauer 2007, S.22).

Neben den einzelnen Bildungsbereichen werden die Zusammenarbeit von Müttern und Vätern und die Professionalisierung des pädagogischen Handelns fokussiert. Die Bildungsbereiche werden in sechs Kategorien unterteilt:

- Die somatische Bildung umfasst Bildungsaspekte, die den Körper, die Bewegung und die Gesundheit betreffen.
- Die soziale Bildung beinhaltet soziales Lernen, Differenzerfahrung, Demokratie, Werte und Weltanschauungen.
- In der kommunikativen Bildung kommen nonverbale Kommunikationen, Sprache, Schrift und Medien zum Tragen.
- Die ästhetische Bildung befasst sich thematisch mit Musik, Tanz, Theater und bildnerischem Gestalten.
- Der Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung gibt Auskunft über Natur, Ökologie und Technik.
- Zum Bereich der mathematischen Bildung gehören das Entdecken von Regelmäßigkeiten, die Entwicklung eines Zahlenverständnisses, das Messen, Wiegen und Vergleichen sowie Vorstellungen über Geometrie (vgl. Sächsischer Bildungsplan 2005, S.33 ff.).

An dieser Stelle soll dem Punkt „Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern“ etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch der Sächsische Bildungsplan beschäftigt sich mit dem Wandel der Familie und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Kita. Im Bildungsplan wird deutlich gemacht, dass die Familie der primäre Erfahrungsort der Kinder ist (vgl. Sächsischer Bildungsplan 2005, S. 94). Familien sind vielgestaltige Gebilde, die in einer Zeit rascher gesellschaftlicher Veränderungen pluralisierte, familiäre Lebensformen prägen. Die Kita muss in der Lage sein, der Variabilität der Erscheinungsformen der Familie mit einem von der traditionellen Kernfamilie losgelösten Verständnis gegenüber zu treten (vgl. ebd. S. 94, vgl. n. Böhnisch/Lenz 1997). Schwierigkeiten in unterschiedlichen Lebenssituationen stellen sich als familiäre

Belastungspotenziale dar, die sozialpädagogische Prävention und Unterstützung fordern.

Im Aufgabenbereich der Kita liegen begleitende, entlastende, präventive und kompensatorische Aufgaben. Durch die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit und das Verständnis darüber, dass alte Denk- und Tätigkeitsmuster nicht mehr passgenau zutreffen, ist es erforderlich, nicht nur das Entlastungspotenzial für die Familie darzustellen. Vielmehr muss zur Stabilisierung der Familie beigetragen werden, soziale Netzwerke sind zu gestalten, die einen kommunikativen Austausch ermöglichen.

Der Dialog zwischen Erzieherinnen und Eltern trägt dazu bei, Sicherheit in den unterschiedlichen Problemsituationen zu finden und möglicherweise eigene Ressourcen zu entdecken, die der Problemlösung dienlich sein können. Die dialogische Grundhaltung zwischen den Partnern ist Grundlage, Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse als gemeinsame Aufgabe zu begreifen (vgl. Sächsischer Bildungsplan 2005, S.94/95).

Die Zusammenarbeit mit den Eltern sollte schon vor dem Eintritt in die Kita erfolgen und kontinuierlich erweitert werden. Wichtig im Bereich der Zusammenarbeit von Kita und Eltern erscheint, dass jeder zu einer gelungenen Partnerschaft beitragen sollte - immer in Anbetracht dessen, nur das leisten zu können, was seinen/ihren Möglichkeiten und Interessen entspricht (vgl. Hautuum/Protz 2004, S.11).

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, mit Eltern ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Erfahrungen auszutauschen. Eltern und Erzieherinnen sollten gleichberechtigt in die pädagogische Arbeit einbezogen sein (vgl. §12 Absatz 1 SächsKitaG). Der Sächsische Bildungsplan, welcher als Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kitas konzipiert ist, verweist darauf, Eltern partnerschaftlich gegenüberzustehen und mit ihnen in eine dialogische Grundposition zu treten.

Mütter und Väter sind die „Spezialisten“ bezüglich ihres Kindes - das sollte von Erzieherinnen als grundsätzlicher Fakt wahrgenommen werden.

4.4 Die Kindertagesstätte als Dienstleister

Häufig wird die Fragestellung diskutiert, ob die Kita soziale Dienstleistungen erbringt. Durch eine stärkere Kontrolle unter Qualitätsgesichtspunkten und die Anwendung betriebswirtschaftlicher Prinzipien wird die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zunehmend als soziale Dienstleistung betrachtet. Hinzu kommt, dass Eltern - anders als zu DDR Zeiten - einen Elternbeitrag für die Unterbringung ihres Kindes in einer Einrichtung zu entrichten haben und damit Ansprüche geltend machen wollen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kita-Platzes stehen.

Seit den 90er Jahren werden Eltern in ihrem Berufsalltag mit neuen wirtschaftlichen Konzepten konfrontiert. Die im betrieblichen Bereich entwickelten Konzepte wurden von den Eltern auch auf den sozialen Dienstleistungsbereich übertragen und inzwischen auch im sozialpädagogischen Bereich eingefordert. Eltern, die den ihnen gestellten Ansprüchen als Arbeitnehmer genügen müssen, erwarten die Verwirklichung dieser Forderungen auch bei der Betreuung ihrer Kinder. Eltern und ihren Kinder werden zu Kunden, die im Mittelpunkt stehen (vgl. Bernitzke/ Schlegel 2004, S.19). Sie setzen sich mehr mit den Betreuungsangeboten der Region auseinander, vergleichen und werden zunehmend kritischer. Erzieherinnen werden mit den Wünschen und Interessen der Eltern konfrontiert.

Die Sichtweise der Eltern hat damit erhebliche Auswirkungen auf die Kita und die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen. Das Motto „Der Kunde ist König“ stellt die Eltern auf ein Podest und verhindert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Kita, da der Inhalt der Betreuungsdienstleistung als Forderung im Raum steht.

Eltern sehen sich als Konsumenten der Leistungen Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Sie stellen Forderungen, äußern Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit, ohne sich mit „ihrer“ Einrichtung zu identifizieren. Sie bewerten, wünschen, fordern und vergleichen mit den eigenen Interessen - was auf den ersten Blick auch realistisch und pragmatisch erscheint. Es schließt jedoch die aktive Teilnahme, eigenes Einbringen oder Mitwirken aus. Die

Kundenhaltung ist vielmehr von einer Erwartungs- und Konsumhaltung geprägt. Wenn die Kita als Anbieter von Betreuungsleistungen angesehen wird, tritt der gemeinsame Erziehungsauftrag in den Hintergrund (vgl. ebd., S.20).

Eine gelungene Elternarbeit, von der Eltern, Erzieherinnen und insbesondere das Kind profitieren, ist wesentlicher Bestandteil einer Erziehungspartnerschaft, in der Eltern und Erzieherinnen zusammenarbeiten, partnerschaftlich auf gleicher Augenhöhe kooperieren und an einem Strang ziehen.

Natürlich ist eine Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern ohne Kundenorientierung kaum denkbar, denn Interessen und Wünsche der Eltern sind Kriterien, nach denen sie die Kita für die Betreuung ihrer Kinder auswählen. In diesem Zusammenhang müssen sich Kitas profilieren und Aspekte wie Qualitätsmanagement und Stärkung der Eigenverantwortung der Einrichtung in den Fokus nehmen (vgl. ebd. S.21).

Auch Textor setzt in seinem Buch: „Elternarbeit im Kindergarten“ von 2005 zwei verschiedene Pole gegenüber: Zum einen, wie bereits beschrieben die Forderung „Der Kunde ist König“, wobei die Eltern als Kunden betrachtet werden. Zum anderen lautet das Motto: „Gemeinsam sind wir stärker“. In diesem Fall sind Erziehung und Bildung Aufgaben sowohl der Familien, als auch des Kindergartens. Sie teilen sich die Verantwortung und arbeiten als gleichberechtigte Partner zusammen (vgl. Textor 2005, S. 9).

Die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder als Ware zu sehen, scheint nur sehr einseitig betrachtet zu sein. Wenn es um Kinder geht, sollte der wirtschaftliche Gedanke eher sekundäre Rolle spielen. Kinder und ihre Familien zufrieden stellen zu wollen, um beispielsweise den Erhalt der Kita zu sichern, geht am tatsächlich gemeinten Auftrag der Kita vorbei. Natürlich ist es sinnvoll und wichtig, sich an den Wünschen, Interessen und der Lebenswelt der Familie zu orientieren, aber eher vor dem Hintergrund, dass es den Kindern und ihren Eltern gut geht, sie sich angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Die Möglichkeiten der Kita, Lebenswege von Familien und ihren Kindern mitzugestalten und positiv zu beeinflussen, kann als große Chance gesehen werden.

Die Aufgaben einer Kita als Dienstleistung zu betrachten, entbindet die Eltern von ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung. Ist die Ware bzw. die Dienstleistung nicht gut genug, bestünde die Möglichkeit, diese zu reklamieren. Den Gedanken der Wirtschaftlichkeit außen vor zu lassen, wäre wahrscheinlich grobe Fahrlässigkeit. In letzter Instanz treffen sich voraussichtlich beide Kerngedanken in der Mitte: Wenn das Kind und seine Familie als Menschen im Mittelpunkt stehen, wird es sicher einfach sein, die Einrichtung gut auszulasten und damit ihr Fortbestehen zu gewährleisten.

4.5 Die Kindertagesstätte im Wandel

In den vorangehenden Abschnitten wurde versucht, die veränderten Rahmenbedingungen der Lebenslagen von Familien aufzuzeigen. Diese haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungssysteme. Für die Kita ist es unerlässlich, sich mit diesen Veränderungen auseinanderzusetzen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Es sollte Aufgabe einer zeitgemäßen Einrichtung sein, Familien - nicht mehr nur ihre Kinder - zu begleiten und die Kita von der bisherigen Institution der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu einem „Haus des Lernens“ für alle umzugestalten. Es kommt den Forderungen des Sächsischen Bildungsplanes entgegen, Kindertageseinrichtungen nicht mehr als Orte für Kinder zu betrachten, sondern auch als Orte der Begegnung zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Familien und Generationen. (vgl. Sächsischer Bildungsplan 2005, S.94).

Auch die Politik schenkt dem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungssystem wesentlich mehr Beachtung und Aufmerksamkeit als noch vor ein paar Jahren - erkennbar an Debatten und Aktivitäten zum Kindergartenrechtsanspruch oder dem Ausbau der Krippenbetreuung.

Zusammengefasst formuliert, geht es um eine grundlegende Modernisierung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungssystems bzw. um eine Anpassung an die vermuteten Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht 2005, S.92). Dass Kitas seit dem 01.01.2009 nicht mehr dem Sozial- sondern dem Kultusministerium unterstellt sind, ist ein Indiz dafür, dass die Veränderungen auch im politischen Bereich erste Früchte tragen.

Auch der Sächsische Bildungsplan trägt inhaltlich den neuen Erkenntnissen der Hirnforschung und dem frühkindlichen Lernen Rechnung. Das beschriebene „neue Bild vom Kind“ geht vom Akteur seiner eigenen Entwicklung aus. Bildung wird als ganzheitliche Aneignung von Welt im Sinne von Selbstbildung in sozialen Kontexten beschrieben. Damit ändert sich die Rolle und Sicht der Erziehenden – nicht mehr das Belehren, sondern das Ermöglichen steht jetzt im Vordergrund des pädagogischen Handelns (vgl. Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen 2007, S.16). Auch in diesem Zusammenhang ist es sinnvoll und wichtig, mit Eltern in Kontakt und Austausch zu treten.

Des Weiteren erachtet der Sächsische Bildungsplan das Einbeziehen der Eltern und die Zusammenarbeit mit ihnen als unerlässliche Voraussetzung für eine optimale Förderung der Kinder, er spricht dabei zumeist von Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Daraus entsteht ein neuer Anspruch an die Einrichtung - die Kita als ein Kommunikationsort für Familien - entlastend und stabilisierend (vgl. ebd. S.17).

Aus den genannten Faktoren zeichnet sich die Notwendigkeit ab, einen Grundstein zur Zusammenarbeit von Eltern und Kita zu legen, welcher im besten Fall in einer gelungenen Erziehungspartnerschaft mündet. Diese Partnerschaft kann und soll die Entwicklung, Stärkung und Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz stärken.

5 Auf dem Weg zur Erziehungspartnerschaft

5.1 Elternarbeit

In den letzten Jahren unterlag auch die Elternarbeit einigen Veränderungen. Noch in den 80er Jahren galt eine Rechtfertigung bzw. belehrende Grundhaltung, die eine partnerschaftliche Verantwortung für Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder nicht beabsichtigte.

Im Jahr 2001 definierte Stürmer Elternarbeit als Verständnis, die Eltern als Partner ernst zu nehmen und Räume zur konstruktiven Zusammenarbeit zu schaffen (vgl. Bernitzke/ Schlegel 2004, S.9). Die Definition lautet:

„Elternarbeit umfasst die Gesamtheit der Angebote einer Kindertageseinrichtung an die Familien ihres Einzugsgebietes. Sie ist elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit, die auf die Betreuung, Erziehung und Bildung ausgerichtet ist. Elternarbeit beruht auf der konstruktiven, partnerschaftlichen und dialogischen Kooperation zwischen Eltern und Erzieherinnen und beinhaltet:

- Informationen über die Einrichtung,
- Abklärung gegenseitiger Erwartungen,
- aktive Mitwirkung der Eltern,
- Begegnungsmöglichkeiten für Eltern
- Unterstützung anderer sozialer Netzwerke im Gemeinwesen (vgl. ebd. S.4).

Elternarbeit im Kontext der sozialen Dienstleistung zielt auf die Erhöhung der Kundenzufriedenheit ab. Wünsche und Interessen der Eltern werden erfasst und fließen in die Gestaltung des Betreuungsangebotes ein. Elternarbeit wird vom Gesetzgeber eingefordert. Der § 6 des SächsKitaG beinhaltet die Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten. Diese findet sich in der Erfüllung der Aufgaben der Kita, in der Beteiligung an wesentlichen Entscheidungen sowie in der Fortschreibung der pädagogischen Konzepte und Kostengestaltung (vgl. §6 Absatz1 SächsKitaG, 2005). Eltern haben also das Recht, über pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Inhalte

informiert und aufgeklärt zu werden. Sie können sich zu einem Elternrat zusammenschließen, sich beteiligen, ihre Rechte einfordern und Wünsche äußern. Im Sächsischen Bildungsplan, als Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kitas, wird Elternarbeit ebenfalls konkret beschrieben und eingefordert. Wenn man die historische Entwicklung bis zu den heutigen Diskussionen betrachtet, ist festzustellen, dass die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Einrichtung immer mehr an Beachtung und Notwendigkeit erlangt hat und weiterhin erlangen wird. Auch wenn Elternarbeit vehement eingefordert wird, ist es wichtig, sich mit einigen Grundgedanken auseinander zu setzen.

Es erscheint auch in der Kita „Knirpsenburg“ so, dass viele Eltern mehr Wissen und Unterstützung benötigen, als sie selbst zur Verfügung haben, um ihre Kinder gut erziehen zu können. Sie suchen Orientierung in einer Erziehungslandschaft, die Erziehung zu einer tief widersprüchlichen Angelegenheit werden lässt (vgl. Bauer/ Brunner, 2006, S.6).

Häufig wird man mit der Aufforderung konfrontiert, Eltern einer Elternschule oder Zwangsüberprüfungen zu unterziehen. In einigen Fällen scheint dies tatsächlich sinnvoll, weil manche Eltern vor ihrem Erziehungsauftrag kapitulieren bzw. aus einer schwierigen Lebenssituation heraus möglicherweise nicht in der Lage sind, ihren Kindern einfache Dinge wie z. B. Tagesstruktur, witterungsgerechte Kleidung oder adäquates Verhalten ihnen gegenüber bieten zu können.

Doch diese „Zwangspädagogik“ mit den Eltern birgt nicht zu ignorierende Gefahren und Risiken in sich. Die starke Betonung der Autonomie der Familie und der Schutz vor massiven Eingriffen des Staates, geregelt in den Artikeln des Grundgesetzes, würde hierbei in Frage gestellt und beschnitten.

Erfahrungen aus der NS-Zeit, Kinder kollektiv auf die nationalsozialistische Theorie einzuschwören, machen diesen Schutz notwendig. Auch in DDR-Zeiten wurde die Erziehung als zentrales Mittel eingesetzt, sozialistische Ideale frühzeitig und nachhaltig zu implementieren und die Menschen nach diesen Idealen zu formen.

Damit würde die freie Entscheidung, wie und nach welchen Erziehungsstilen oder -mustern eine Familie ihre Kinder erzieht, in Frage gestellt werden, und die

Individualität jedes Einzelnen und der Familie als Ganzes wäre behindert (vgl. Bauer/Brunner 2006, S.8, vgl. n. Wiezorek 2005, S.74 ff.).

Häufig ist zu erleben, dass andere Erziehungsstile oder -auffassungen auch von Professionen in Frage gestellt werden, weil sie dem Bild der jeweiligen Erzieherin nicht entsprechen. Natürlich steht trotz allem das Wohl des Kindes im Vordergrund und darf der Individualität der Familie nicht zum Opfer fallen. Bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern sind die Professionen und der Staat jedoch gefordert (vgl. Bauer/Brunner 2006, S.8).

Es ist zu erkennen, dass Elternarbeit ein zentraler Punkt der Kita ist und sein muss. Wichtig ist auch, sich damit auseinanderzusetzen, wie Elternarbeit stattfindet und gelebt wird. Dabei wird man sich immer im Spannungsfeld von Notwendigkeit und Möglichkeit sowie von Freiwilligkeit und Zwang bewegen (vgl. ebd. S.8).

Die Kita kommen also nicht umhin, über Elternarbeit nachzudenken, sie niederschwellig und passgenau entsprechend den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Lebenswelt anzubieten.

Trotz Gesetzgebung, Bildungsplan und veränderter Sicht wird Elternarbeit von Erzieherinnen und auch Eltern dennoch häufig vernachlässigt (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S.6).

5.1.1 Die historische Entwicklung der Elternarbeit

Dass die Zusammenarbeit von Kita und Eltern bzw. Familien gegenwärtig Mittelpunkt diverser Diskussionen ist, wurde bereits beleuchtet. Dies wird durch vielfältige Projekte sowie die Verankerung im Kita-Gesetz und im Sächsischen Bildungsplan bekräftigt. Die Einrichtungen sind angehalten, die Thematik der Elternarbeit auch konzeptionell zu verankern.

Elternarbeit war in der Geschichte der Kindertagesbetreuung kaum ein Thema. Es wurde vielmehr zur Funktion der Einrichtungen für die Familie Stellung

genommen. In Kleinkinderbewahranstalten wurde das „Verhältnis der Einrichtung zu Eltern und Kindern“ als „autoritäre Fürsorge“ (vgl. Bauer/ Brunner 2006, S.82, vgl. n. Neumann 1987, S.135) bezeichnet, in denen Kinder tagsüber zu versorgen waren und nebenbei der Versuch unternommen wurde, die Familien zu kontrollieren. Der Kindergarten war auf eine Einwirkung in die Familie konzipiert. So hatte Fröbel vor allem eine Verbesserung der Familienbeziehung im Sinn, als er seine pädagogischen Ideen publizierte. Er wollte Mütter und Kindermädchen von der „richtigen“ Kleinkindpädagogik überzeugen. Die Zusammenarbeit von Müttern und Kindergarten war notwendig, um das Funktionieren des Kindergartens zu sichern.

1934 wurden Formen der Elternarbeit in Horten und Einrichtungen gefährdeter Kinder bekannt, die ansatzweise mit den heutigen gleichzusetzen sind. Die Zusammenarbeit ist von drei Punkten gekennzeichnet: „das Kennenlernen des familiären Milieus durch den Erzieher, die Interessierung und Beteiligung der Eltern an der Erziehungsarbeit in der Kita, die Beratung und Hilfe für die Arbeit in der Familie (vgl. Bauer/Brunner 2006 S. 83, vgl.n. Rahner 1934, S. 248). Die institutionelle Identität des Kindergartens war von den Regeln der Kindergärtnerinnen geprägt, die Kooperation mit den Müttern als weitgehend autoritär-hierarchisch.

Seit 1968 ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Wende bei der Zusammenarbeit von Kita und Eltern zu erkennen. Im Zuge der damaligen Bildungsreform fand ein Paradigmenwechsel in der Kindergartenpädagogik statt. Der Kindergarten als autoritäre Bewahranstalt wurde durch Erkenntnisse über das Wesen des Kindes und aufgrund psychoanalytischer Annahmen in Frage gestellt. Eltern wollten zukünftig im Sinne ihrer Kinder den Kindergarten mitgestalten, sie hospitierten und diskutierten untereinander und mit den Erzieherinnen über die „richtige“ Erziehung. Viele Initiativen zur Förderung der elterlichen Kompetenz wie z. B. Elternbildungsprogramme etablierten sich. Es entstanden Kinderläden und Elterninitiativen, in denen bei Elternversammlungen pädagogische Arbeit gemeinsam diskutiert wurde. Mütterzentren wurden gegründet, die durch Selbsthilfe und Aktivierung anderer

gekennzeichnet waren. Diese Eltern zeigten hohes Engagement, Kompetenz und Gestaltungsfähigkeit (vgl. Bauer/Brunner 2006, S.84).

5.1.2 Ziele der Elternarbeit

In diesem Abschnitt sollen die Ziele der Elternarbeit benannt werden. Bernitzke und Schlegel beschreiben sie in ihrem Handbuch der Elternarbeit (2006, S.12 ff.) wie folgt:

- Kooperation: Dient der Konfliktvermeidung und verbessert das Klima zwischen den Partnern im Erziehungsprozess. Das Verhalten des anderen wird verständlicher und Misserfolge kann frühzeitig entgegengewirkt werden.
- Besseres Verständnis des Kindes: Neben dem Verhalten in der Gruppensituation wird auch das Verhalten in der häuslichen Situation berücksichtigt.
- Transparenz der Arbeit in der Einrichtung: Werden Eltern in die Arbeit der Kita einbezogen, werden pädagogische Ziele und erzieherisches Handeln transparenter, was den Eltern Orientierung gibt.
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung: Eine partnerschaftliche Elternarbeit führt zu vertrauensvollen und offenen Beziehungen.
- Elternarbeit zur Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags: Die Erzieherinnen sind im Rahmen der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet.
- Informationsaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen: Durch einen regelmäßigen Austausch kann die Entwicklung des Kindes über einen längeren Zeitraum erfasst werden.
- Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Betreuungsformen: Das Wissen um Elterninteressen und -wünsche bildet die Grundlage zur Weiterentwicklung der Einrichtung.
- Erweiterung und Bereicherung des Betreuungsangebotes durch aktive Mitwirkung von Eltern: So können den Kindern neue Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten geboten werden.

- Erfahrungsaustausch unter Eltern: Elternarbeit sollte die Kommunikation zwischen den Eltern anregen.
- Feedback über die eigene Arbeit: Erzieherinnen erhalten eine ständige Rückmeldung und erfahren damit eine umfassende Einschätzung ihrer Arbeit.

5.2 Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft

Die Auseinandersetzung mit den genannten Zielen der Elternarbeit ermöglicht den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen. Erziehungspartnerschaft heißt, dass sich Eltern und Erzieherinnen füreinander öffnen. Sie machen ihre Erziehungsvorstellungen transparent, tauschen Informationen über die Entwicklung, das Verhalten und die Erziehung des Kindes sowie über die Konzeption und die pädagogische Arbeit der Kita aus. Sie kooperieren zum Wohle des Kindes, indem sie ihre Erziehungsmethoden und Erziehungsziele aufeinander abstimmen. Dadurch werden Eltern in die pädagogische Arbeit einbezogen. Sie und die Erzieherinnen akzeptieren sich gegenseitig als Experten, unterstützen und ergänzen sich. Dies sollte auf Basis von Offenheit, Geduld, Akzeptanz, Vertrauen und Dialogbereitschaft geschehen. Erziehungspartnerschaft ergänzt Elternarbeit und gibt so der Beziehung zwischen Eltern und Kita eine höhere Qualität (vgl. Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen 2007, S.18).

Im Nachfolgenden werden die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft und die damit einhergehenden möglichen Schwierigkeiten näher beleuchtet. Die Bedeutung der Familie im Hinblick auf die Vermittlung von Bildung wird zunehmend klarer erkannt. Dabei sind sich alle Beteiligten bewusst, dass eine gewissen Balance zwischen Bindung und Autonomie zu wahren ist. Der Wert der Familie steht im Kontrast dazu, dass Familie heute in besonderem Maße gefährdet ist. Sie ist stark verunsichert, dieser Zustand lässt sich als Entgrenzung bezeichnen. Deshalb wird nach Unterstützung und Förderung der Familie gesucht. Dafür scheinen Kitas besonders prädestiniert und bedeutsam.

Familien sehen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr im Gegensatz zur Einrichtung, sondern in Kooperation mit ihr.

Aus der Perspektive der Erzieherinnen, der Kinder und der Eltern gibt es diverse Zusammenhänge: So sollten Erzieherinnen möglichst viel von der Lebenswelt der Familien und ihrer Kinder wissen (vgl. Bauer/Brunner 2006, S.85/86). Außerdem ist zu beachten, dass Kinder in zwei Lebensfeldern leben und den Übergang von dem Einen zum Anderen täglich vollziehen müssen. Sie wechseln die Lebensräume, Bezugssysteme und -personen. Diskrepante Erfahrungen der Lebensfelder müssen von den Kindern bewältigt werden. Beide Lebensfelder sollten sich daher im Sinne der Kinder mit gegenseitiger Anerkennung begegnen.

Somit erscheint die konstruktive Zusammenarbeit beider Institutionen logisch und unumgänglich. Eltern und Kita nehmen für sich in Anspruch, das Beste für das Kind zu leisten. Eltern und Erzieherinnen sollten sich also bewusst sein, dass sie zum Wohl des Kindes zusammenwirken müssen. (vgl. ebd., S.86/87). Das Verständnis der Gemeinsamkeit und das Bewusstsein, dass sowohl Eltern als auch Erzieherinnen „Co-Konstrukteure“ kindlicher Entwicklung sind (vgl. Bauer/ Brunner 2006, S.87, vgl. n. Textor 2005), kann helfen, Betreuung, Erziehung und Bildung zu optimieren. Die Erziehungsziele von Eltern und Erzieherinnen stimmen laut empirischer Untersuchungen in hohem Maße überein (vgl. Bauer/ Brunner 2006, S.87, vgl. n. Dippelhofer-Stiem 2003, Reichert-Garschhammer/Textor 2003). Elternarbeit sollte durch Erziehungspartnerschaft ersetzt werden, die durch Gleichberechtigung beider Partner gekennzeichnet ist.

Im folgenden Abschnitt sollen die Ziele der Erziehungspartnerschaft näher betrachtet werden. In Anbetracht der bisherigen Ausführungen scheint es ein Leichtes zu sein, Erziehungspartnerschaft zu leben - die Realität zeigt sich in manchen Fällen jedoch anders. Die drei folgenden Gliederungspunkte zeigen die Aspekte der Erziehungspartnerschaft aus Sicht der Kinder, der Eltern und der Erzieherinnen.

5.2.1 Die Kinder

Wie vorangegangen bereits beschrieben, bewegen sich Kinder zwischen zwei verschiedenen Lebensfeldern bzw. sehr unterschiedlichen Systemen. Einerseits leben Sie in ihren Familien mit sehr persönlichen Beziehungen - erfahren sowohl Zuwendung als auch Versorgung. Andererseits verbringen sie viel Zeit in öffentlichen Institutionen mit professionellen Erwachsenen - erfahren Betreuung in größeren Gruppen. Jedes System erzieht die Kinder in unterschiedlicher Weise (vgl. Bauer/ Brunner 2006, S.87).

Die Erfahrungen beider Lebensfelder bzw. der Systeme muss von den Kindern bewältigt werden. Je mehr sich die Systeme z. B. in ihren Erziehungsstilen unterscheiden, desto höher ist der „Kraftakt“ der Kinder, beide miteinander in Verbindung zu bringen bzw. für sich vereinigen zu können. Es kann also nur im Interesse der Kinder liegen, die Differenzen der Lebensfelder bzw. -welten zu minimieren, sodass jeweils zu den Eltern und den Erzieherinnen spannungsfreie Beziehungen vorherrschen. Die Kinder identifizieren sich als Mitglied ihrer Gruppe, sind stolz darauf und erwarten entsprechendes Interesse ihrer Eltern an den Aktivitäten der Einrichtung.

Wie bereits erwähnt, ist es sinnvoll, sowohl im Elternhaus als auch in der Einrichtung ähnliche Regeln anzuwenden (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S. 23). Wenn Eltern und Erzieherinnen in gutem Kontakt zueinander stehen, auf gleicher Augenhöhe miteinander kooperieren, das Kind in den Mittelpunkt stellen, sich gegenseitige Kompetenzen zugestehen, Ressourcen erkennen und in der Lage sind, Hilfe dort anzunehmen, wo sie sie benötigen, kann das Kind nur profitieren.

In diesem Sinne ist auch zu verstehen, dass die Kita nicht ausschließlich, aber im Besonderen ein Ort der Kinder ist und bleibt!

5.2.2 Die Eltern

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen eines Kindes und nehmen damit bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihres Kindes den wichtigsten Part im Bezug auf Erziehungsmöglichkeiten und Verantwortung ein. Aus diesem Grund

sollten sich Eltern der Notwendigkeit der Kooperation mit den Erzieherinnen bzw. der Kita als Expertinnen und Experten im Umgang mit den Kindern bewusst sein und selbstbewusst den Kontakt zu ihnen suchen (Hautuum/Protz 2004, S.26/27). Erfahrungsgemäß ist das oft anders. Eltern aus bildungsfernen Schichten oder in schwierigen Lebenssituationen sehen sich häufig nicht in der Lage, der Erzieherin als „Expertin für die Betreuung ihres Kindes“ gegenüber zu treten. Sie fühlen sich im eigenen Erziehungsverhalten überfordert oder unsicher. Obwohl sie oft meinen zu wissen, was das Beste für ihr Kind ist, sehen sie sich nicht in der Lage, dies zu realisieren. Das kann dazu führen, dass sie ihre Verantwortung an die Einrichtung übertragen und diese dann bei Schwierigkeiten zur Rechenschaft ziehen möchten. Beobachtungen zufolge fühlen sich manche Eltern minderwertig oder haben Angst, dass andere hinter ihre „Fassade“ schauen könnten. Mit dem Wissen um ihre Erziehungsdefizite versuchen sie, kaum in Erscheinung zu treten, weichen Gesprächen mit anderen Eltern oder Erzieherinnen aus und verschließen sich. Das macht Erziehungspartnerschaft in besonderem Maße schwierig.

Ein großer Teil der Eltern zeigt sich jedoch zur Kooperation mit der Kita motiviert. Einerseits geschieht dies „dem Kind zuliebe“, wobei sich dahinter auch Schuldgefühle dem Kind gegenüber verbergen können. Es wird signalisiert, auch im positiven Sinne, dass sich die Eltern für ihr Kind interessieren und dafür einsetzen. Andererseits geschieht dies auch „der Erzieherin zuliebe“. Um ihre Erwartungen nicht zu enttäuschen, beteiligen sich die Eltern an Veranstaltungen, wenn sie von den Erzieherinnen darauf angesprochen werden. Sie möchten nicht „aus dem Rahmen“ fallen oder möglicherweise als „schlechte“ Mutter bzw. „schlechter“ Vater gelten. Wenn sich die Eltern für die Teilnahme entschieden haben, nutzen sie aber häufig die Gelegenheit, Näheres über die Entwicklung ihres Kindes zu erfahren.

Einige Eltern bringen bei der Elternarbeit ihre persönlichen Vorstellungen ein. Ihre Erwartungen basieren auf hohen Ansprüchen gegenüber ihrem Kind und demzufolge auch gegenüber der Einrichtung. Sie verfolgen pädagogische Entwicklungsziele, überprüfen die Leistungen des Kindes mit ihren Ansprüchen,

vergleichen die Angebote ihrer Einrichtung mit anderen, setzen sich für die Umsetzung neuer Ideen ein und fordern bestimmte Angebote.

„Elternarbeit aus sozialer Verantwortung“ heraus - hier steht der Einsatz für die Gemeinschaft und das Engagement für Schwächere im Mittelpunkt.

Ein weiterer Beweggrund für die Nutzung der Elternarbeit liegt im Ersuchen um Hilfe in Problem- und Entscheidungssituationen. Eltern erwarten konkrete Unterstützung bzw. Kontaktdaten fachkundiger Einrichtungen, die helfen können, weil sie selbst unsicher sind und für ihre Entscheidung kompetente Unterstützung benötigen (vgl. Bernitzke/ Schlegel 2004, S.17).

Generell ist davon auszugehen, dass Eltern an der Kita, die sie für ihr Kind ausgewählt haben, Interesse zeigen, wenn auch mit unterschiedlicher Motivation. Dies kann jedoch in den Hintergrund treten, wenn sich Eltern - wie Eingangs beschrieben - nicht in der Lage fühlen, Kontakt mit den Erzieherinnen aufzunehmen oder die Zeit zur Elternarbeit fehlt, weil der Arbeitsmarkt die Eltern fordert und kaum Rücksicht auf Familien nimmt. Somit ist festzustellen, dass trotz Interesse an Kind und Kita, wichtige Abstimmungen und gemeinsamer Austausch in unterschiedlicher Ausprägung eingefordert werden (vgl. Bauer/Brunner 2006, S. 95). Angebote für Familie und Eltern sollten daher passgenau gestaltet und angeboten werden. Sie müssen sich an der Lebenswelt der Familien, den Interessen und Wünschen der Eltern orientieren, um angenommen und genutzt zu werden.

Die unterschiedlichen Motivationen aus Elternsicht und die diversen Lebenswelten der Familien machen mit Blick auf die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit und die Motivation der Erzieherinnen deutlich, dass Elternarbeit nicht „einfach so“ zustande kommt, sondern einer genauen Analyse der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen bedarf, um konkrete und nachvollziehbare Elternarbeit in Form der Erziehungspartnerschaft zu installieren (vgl. Textor 2005, S.102 ff.).

5.2.3 Die Erzieherinnen

Den Erzieherinnen und der Leitung der Kita kommt bei der Initiierung und Gestaltung von Erziehungspartnerschaften eine besondere Bedeutung zu. Grundlegend für ihre Arbeit fordern Gesetz und Bildungsplan Elternarbeit bzw. Erziehungspartnerschaften. Kundenbezogene Aufgaben der Erzieherinnen sind:

- Beratung der Eltern in Bezug auf staatliche Zuschüsse und Vergünstigungen,
- Angebot von Elternsprechzeiten und Organisation von Elternveranstaltungen,
- Entwicklung einer bedarfsorientierten Zusammenarbeit mit den Familien durch Anleitung und Beratung der Mitarbeiter,
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern unter Sicherstellung der Transparenz der pädagogischen Arbeit,
- Führen von Elterngesprächen,
- Informationspflicht gegenüber den Eltern bezüglich wesentlicher Vorkommnisse im Zusammenhang mit ihren Kindern und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Erzieherinnen,
- Gewährleistung der Beteiligungsrechte der gewählten Elternvertreter und Teilnahme an Beiratssitzungen unter Beachtung des Informationsrechtes des Elternrates,
- Verantwortung der Leitung im Bezug auf die Grundlinie der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung unter Beachtung der Rahmenkonzeption, des Leitbildes und der Qualitätsziele gegenüber Eltern und anderen Interessenpartnern,
- Koordination der Entwicklung und Gestaltung der pädagogischen Konzeption unter Einbeziehung der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiterinnen (Stellenbeschreibung Leiterin der Kindertagesstätte

AWO FB II – 2_03 Seite 1)

Die Stellenbeschreibung einer pädagogischen Fachkraft in einer Kita der AWO weist zum Thema Elternarbeit unter 2) Aufgabenbild a) - Zusammenarbeit mit Elternvertretern/Elternvertreterinnen Folgendes aus:

- aktive Beziehungsgestaltung im Interesse des Kindes,
- Vorstellung und Begründung der pädagogischen Arbeit,
- Beteiligung der Eltern am Gruppengeschehen,
- Planung, Durchführung und Reflexion von Veranstaltungen mit Eltern auf Gruppenebene (Elternabende, Elterngespräche),
- Information der Eltern über Entwicklungsverläufe,
- gegebenenfalls Teilnahme an Sitzungen des Elternrates in Absprache mit der Leitung

Ziel der Elternstelle laut Aufgabenbild ist u. a. die Gewährleistung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern im Interesse des Kindes. Die Stellenbeschreibung weist allerdings nur die Aufgabe der Elternarbeit generell an, Themen der Kooperation oder dialogischen Grundhaltung werden bisher nicht aufgegriffen. Im Zuge der notwendigen konzeptionellen Überarbeitung zur Einbeziehung der Erziehungspartnerschaft scheint es sinnvoll, diese Forderungen deutlicher zu formulieren.

Gesetzlichen und betriebsrechtliche Regelungen verlangen, dass sich die Erzieherinnen der Bedeutung von Erziehungspartnerschaften deutlich bewusst zu werden. Elternarbeit wird von ihnen zwar als wichtig und notwendig erachtet, aber in der praktischen Umsetzung und Anwendung vernachlässigt und eher als notwendiges Übel gesehen. Eltern sind für die Erzieherinnen oft nur als Informationsgeber interessant, um ihre Kinder besser verstehen zu können. Häufig gehen sie pädagogisch belehrend mit ihnen um, was der kooperativen Zusammenarbeit eher hinderlich ist (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S.6). Häufig fehlt es auch an Methodenkompetenz im Umgang mit den Eltern. Die Erzieherinnen haben Probleme, sich von Kindern auf Erwachsene umzustellen und sind frustriert, wenn bei den Kindern erfolgreich eingesetzte Methoden bei Erwachsenen auf Widerstand stoßen (vgl. ebd. S.6-8).

In der Kita „Knirpsenburg“ sehen sich die Erzieherinnen einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt und lassen sich dadurch sehr unter Druck setzen. Sie haben das Gefühl, „Mädchen für alles“ zu sein und keiner Aufgabe tatsächlich gerecht werden zu können. Sie sehen sich mit den Wünschen und Interessen der Eltern konfrontiert, die sie zu erfüllen haben und übernehmen damit den Part eines Dienstleisters, der seine Funktion zu erfüllen hat und zur Zufriedenheit Aller beitragen sollte.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita erfahren für ihre pädagogische Arbeit, ihr Engagement, ihre Verantwortung usw. vergleichsweise wenig Achtung und Wertschätzung (vgl. Bauer/Brunner 2006, S.80). Dadurch fühlen sich die Erzieherinnen schnell persönlich angegriffen bzw. in ihrem pädagogischen Wissen und Handeln angezweifelt.

Im nächsten Punkt soll auf die Anforderungen an die Erzieherinnen näher eingegangen werden, um zu verdeutlichen, mit welcher Unterstützung die Attraktivität von Erziehungspartnerschaften für die Fachkräfte erhöht werden kann.

5.3 Anforderungen an die Profession der Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehungspartnerschaft

Erzieherinnen müssen verschiedene Kompetenzen besitzen und entwickeln, um den Anforderungen an ansprechende Elternarbeit gerecht zu werden. Die Ausbildung zur Erzieherin stellt die Basis dar, die durch Fort- und Weiterbildungen ständig erweitert, ausgebaut und aktualisiert wird. Dadurch können pädagogische Fachkräfte beruflich mehr Sicherheit, individuelles Verständnis für die Erfordernisse der Elternarbeit und einen eigenen Stil in der Gestaltung der Elternkontakte entwickeln (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S.55).

Sie sollte die Möglichkeit Weg der dialogisch angelegten Elternarbeit nutzen - immer wieder das Gespräch mit den Eltern suchen, auch wenn Konfliktsituationen auftreten. Bernitzke und Schlegel beschreiben in ihrem

Handbuch der Elternarbeit vier Kompetenzbereiche, die für den Umgang der Erzieherinnen mit den Eltern notwendig sind:

- *Fachkompetenz* umfasst differenzierte sozialpädagogische Kenntnisse, die ständige Weiterentwicklung dieses Kenntnisstandes, die kritische Auseinandersetzung mit neuen Konzepten der Elternarbeit, die Wahrnehmung entsprechender Fortbildungsangebote, die Berücksichtigung der Elternrechte und die Fähigkeit, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten.
- *Methodenkompetenz* beinhaltet neben Beratungskompetenz die Anwendung von Problemlösungsstrategien, Gesprächstechniken und aktives Zuhören.
- *Sozialkompetenz* zeigt sich in Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, konstruktiver Vorgehensweise in Konfliktsituationen, Übernahme sozialer Verantwortung, Verlässlichkeit gegenüber Eltern und partnerschaftlicher Grundeinstellung.
- *Selbstkompetenz* stellt eine weitere wesentliche Eigenschaft der Erzieherinnen dar, sie beinhaltet Echtheit, Offenheit, Frustrationstoleranz, Durchsetzungsfähigkeit, selbstkritische Reflexion, Empathie, positive Berufseinstellung, Verlässlichkeit und Flexibilität (vgl. ebd. S.55/56).

Fach- und Methodenkompetenz werden in der Ausbildung, durch Fort- und Weiterbildungen erworben bzw. ausgebaut und finden Anwendung in der täglichen Arbeit mit den Eltern.

Sozial- und insbesondere Selbstkompetenz liegen bzw. entstehen in der Person der Erzieherin selbst. Hierbei spielen persönliche und berufliche Biografie und der eigene Blick auf die Welt eine erhebliche Rolle. Supervision kann unterstützen, sich selbst zu reflektieren, unter Anleitung zu hinterfragen und gegebenenfalls andere Blickwinkel und Verhaltensmuster zu entwickeln. Die Einstellung der Erzieherin zu sich selbst, aber auch zu ihrer Umwelt und zu ihrem Beruf muss immer wieder neu betrachtet und gestaltet werden. Hier ergeben sich häufig die Schwierigkeiten für die Erzieherinnen in Bezug auf die Initiierung und Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft und in der dialogischen Grundhaltung den Eltern gegenüber. Nur wenn sich die Erzieherin

ihrer selbst bewusst ist, ihr Wesen und ihre Arbeit reflektieren kann, ist es ihr möglich, Toleranz und Verständnis gegenüber den Eltern, deren Lebenskonzepten und Vorstellungen von Familie zu zeigen. Wichtig ist daher der grundlegende Wille zur Reflexion eigener Erziehungsziele, -vorstellungen und -methoden, aber auch der Werte und Leitbilder. Dies verweist darauf, dass ihrem Selbstverständnis eine Haltung inne ist, nach der es nicht nur die „richtige“ Deutung eines Verhaltens geben kann, welche sie selbst definiert.

Die Erzieherinnen müssen den Eltern ein realistisches Bild ihrer Rolle sowie ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen vermitteln, auf sie zugehen, das Gespräch suchen, um ihnen und der Erziehungspartnerschaft eine positive Haltung entgegen zu bringen.

Eltern werden sich erst dann intensiv engagieren, wenn ihnen das Erzieherinnenteam zugesteht, dass auch sie „Experten ihrer Kinder“ und in ihrer Elternrolle als „Erzieher“ tätig sind. Sie nehmen großen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder und sollten sich von den Erzieherinnen zur Mitarbeit eingeladen fühlen. Leider sind viele Erzieherinnen wie bereits erwähnt der Meinung, dass ihre ausschließliche Aufgabe die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder sei. Sie sehen Elternarbeit oft als schwierige und ungeliebte „Nebentätigkeit“. Davon ausgehend ist noch einmal zu betonen, dass die Fachkraft für sich und im Team reflektiert, welche Verhaltensweisen, Eigenschaften und Aussagen von Eltern bei ihr Ängste auslösen und was die Ursachen dafür sein könnten (vgl. Textor 2005, S.17 ff). Erst die Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsverständnis bringt den Erzieherinnen größere Rollensicherheit. Berufliche Zuständigkeiten, Fähigkeiten und Grenzen werden klar. Sie sind besser in der Lage, auf Forderungen der Eltern einzugehen und ihre eigene Position zu vertreten (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S. 232).

Eine Erziehungspartnerschaft ist also nur möglich, wenn Erzieherinnen ihre Einstellungen und Haltungen immer wieder hinterfragen, insbesondere dahingehend, ob sie vorurteilsbehaftet und realitätsgerecht sind. „Sie müssen nach professioneller Distanz und Unvoreingenommenheit streben, sodass sie unterschiedlichen Lebensentwürfe, Werte, Erziehungsstile, Verhaltensmuster

usw. akzeptieren können (sofern diese nicht die kindliche Entwicklung gefährden)“ (Textor, 2005, S.20).

Ein wesentlicher Aspekt soll an dieser Stelle noch einmal verdeutlicht werden. „Jede Erzieherin kann von der Annahme ausgehen, dass alle Eltern das Beste für ihre Kinder wollen, selbst wenn es nach professionellen Maßstäben manchmal nicht so aussieht“ (Prott/ Hautuum, 2004, S.22). Es ist den Eltern kein Vorwurf zu machen, sie würden sich nicht um ihre Kinder kümmern. Es gibt auch keinen Grund, die Anstrengungen und Erfolge von Eltern gering zu schätzen. Oft betrachten Erzieherinnen Eltern nicht vorurteilsfrei und als Partner auf gleicher Augenhöhe. Auch wenn sie andere Werte bzw. Ziele verfolgen oder in ihrem Erziehungshandeln konsequenter auftreten, sind sie dadurch nicht zwangsläufig besser. Sie sollten berücksichtigen, dass sie in ihren Umsetzungsmöglichkeiten auf das Wissen und den Sachverstand der Eltern angewiesen sind. Keine pädagogische Arbeit kommt ohne die Zustimmung der Eltern zum vollen Erfolg. Denn die Erzieherinnen erleben die Kinder in der Regel nur an einem Teil des Tages - Eltern hingegen kennen ihre Kinder vom ersten Lebenstag an und tragen zu ihrem Wohlergehen und ihrer Entwicklung bei, wenn ihre Erziehungsvorstellungen nicht abgewertet, sondern einbezogen werden. Erzieherinnen profitieren sogar vom speziellen Wissen der Eltern, was die Kenntnisse über die Kinder und deren Lebensumstände erweitert. Auf dieser Grundlage können sie fundiert planen und differenziert reagieren. Das setzt voraus, dass sie die Eltern anerkennen, ihnen zuhören, ihre Ansichten ernst nehmen und sie stärken. Möglicherweise treten Konflikte oder Auseinandersetzungen auf, wenn Eltern ihre Standpunkte, Ideen und Wünsche offen vortragen. Es ist aber wichtig, Konflikte auch als Chance zu erkennen, Menschen weiter und einander näher zu bringen. Generell erfordert also die Fachlichkeit die kompetente Einbeziehung der Eltern (vgl. Prott/ Hautuum 2004, S. 26/27)

Konzentriert man sich bei der Auseinandersetzung zum Thema Erziehungspartnerschaft ausschließlich auf Eltern und Erzieherinnen, ist festzustellen, dass selbst, wenn beide Seiten den Willen und die Motivation zur Partnerschaft haben, die Grundlage bzw. die Rahmenbedingungen für diese

Einrichtung fehlen können. Die Literatur konzentriert sich hauptsächlich auf Eltern, Erzieherinnen, Formen und Möglichkeiten der Elternarbeit bzw. der Erziehungspartnerschaft. Damit wird möglicherweise der zweite Schritt vor dem ersten getan - es wird vergessen, das Fundament zu legen. Bei Protz und Hautuum (2004) in „12 Prinzipien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern“ wird die Basis für das Projekt Erziehungspartnerschaft in den Grundlagen und Rahmenbedingungen gesehen, die im Wesentlichen dazu beitragen, dass Partnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen entstehen bzw. erfolgreich sein kann. Der nächste Gliederungspunkt soll sich mit diesen Rahmenbedingungen beschäftigen und zeigen, dass ohne diese Grundlagen Partnerschaften zwar entstehen können, aber auf unsicheren Beinen stehen und die Erhaltung der Zusammenarbeit unangemessen große Zeit- und Energieressourcen verbraucht.

5.4 Rahmenbedingungen der Erziehungspartnerschaft

Zum Thema Erziehungspartnerschaft wurde bisher beleuchtet, wer sich in welcher Form verhalten sollte bzw. welche Anforderungen an Eltern bzw. Erzieherinnen gestellt werden, um eine gelungene Erziehungspartnerschaft zu gestalten. Hierbei liegt das Augenmerk hauptsächlich auf der Fachkraft. Erziehungspartnerschaft wird lt. Sächsischem Bildungsplan gefordert und Zusammenarbeit mit Eltern wird durch den Gesetzgeber verlangt - die Profession der pädagogischen Fachkraft soll diesbezüglich alle notwendigen Voraussetzungen mitbringen bzw. durch Weiterbildung aneignen. An dieser Stelle ist es sinnvoll, den Druck, der damit auf den Erzieherinnen lastet, zu relativieren.

Die Voraussetzungen zur Erziehungspartnerschaft sind vorbereitend vom Träger und der Leitung der Einrichtung zu schaffen.

5.4.1 „Erst Zusammenarbeit, dann (vielleicht) Partnerschaft“

Um Erziehungspartnerschaft zu initiieren, ist wie bereits beschrieben, eine offene Haltung nötig, um als professionelle Erzieherin alle Eltern erreichen zu können. Die scheinbar offensichtliche Grundlage des Zusammentreffens von Eltern und Erzieherinnen muss geklärt werden, denn diffuse Vorstellungen darüber sind Ursache vieler Missverständnisse. Es muss deutlich zwischen Grundlagen und Zielen unterschieden werden. Man zeigt sich, dass Vertrauen - wie von Eltern und Erzieherinnen gefordert - erst durch gemeinsame Erfahrungen wachsen kann. Selbst das bewusste Überwinden von Angst oder Misstrauen lässt noch kein Vertrauen entstehen. Hieraus wächst die Idee, dass nicht Partnerschaft die entscheidende Verbindung zwischen Erzieherinnen und Eltern darstellt, sondern die Entscheidung zur Zusammenarbeit das Ziel ist. Aus dieser gemeinsamen Arbeit kann dann eine Partnerschaft wachsen. „Die Kernaussage heißt also: Erst Zusammenarbeit, dann (vielleicht) Partnerschaft“ (Prott/ Hautuum 2004, S.5 ff).

Die Begriffe Zusammenarbeit und Partnerschaft haben verschiedene Bedeutungen, obwohl sie im Alltag ganz selbstverständlich gebraucht und teilweise miteinander vermischt werden. Wichtig ist, dass die beteiligten Personen ein gemeinsames Verständnis der Begrifflichkeiten herstellen. Die Unterscheidung von Partnerschaft und Zusammenarbeit ist von erheblicher Bedeutung, weil sie auf unterschiedlichen Annahmen basieren und zwischenmenschliche Kontakte in verschiedener Weise beschreiben. Partner können zusammenarbeiten, doch dafür muss niemand eine Partnerschaft eingehen.

Partner sollten darüber hinaus fair miteinander umgehen, Vertrauen zueinander haben und sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst sein.

Fairness, Vertrauen und Verantwortung sind Begriffe, die einen moralisch hohen Stellenwert besitzen und an denen kein Zweifel bestehen darf. Doch sie müssen erst hergestellt und mit positiven Erfahrungen untermauert werden, damit sie wachsen können. Eltern sind unter diesen Gesichtspunkten nicht von Beginn an tatsächliche Partner. Erzieherinnen jedoch sehen sich gern als Partner der Eltern, denn durch deren Vertrauen hat ihre Arbeit bessere

Erfolgsaussichten. Dieses Vertrauen bei den Eltern einzufordern, kann auch Abwehr erzeugen. Rückschläge im Partnerschaftsmodell lassen sich demzufolge auch auf Vertrauensbruch oder nicht wahrgenommene Verantwortung zurückführen.

Konzeptionelle Zusammenarbeit macht gemeinsame, zielgerichtete Aktivitäten möglich, eröffnet neue Wege und die Einsicht, dass es auch Misserfolge geben kann. Krisen sollten als Chance gesehen werden, um aus Fehlern zu lernen. Erzieherinnen und Eltern bestimmen in der Zusammenarbeit erreichbare Ziele, legen Aufgaben miteinander fest und erfüllen diese gemeinsam oder einzeln. Das heißt auch, dass jedes Arbeitsergebnis anerkannt wird und jeder soviel beitragen darf, wie er möchte, wie es seinen Möglichkeiten bzw. Interessen entspricht und es die finanziellen oder zeitlichen Ressourcen zulassen. Zusammenarbeit bedeutet also, gemeinsam Erfahrungen zu sammeln. Ohne den moralischen Aspekt kann gut entwickelte Zusammenarbeit in Partnerschaft übergehen. Voraussetzung dafür sind gemeinsame Ziele, viel Zeit und Energie, ein sicherer Rahmen sowie gleiche Rechte für alle und ebenso gleichwertige Anerkennung (vgl. ebd. S.10/11).

5.4.2 Voraussetzung zur Erziehungspartnerschaft: Eindeutige Klärung des Auftrags der Kindertagesstätte

Neben den Interessen der beteiligten Personengruppen müssen die Gegebenheiten der jeweiligen Institution berücksichtigt werden. Nicht alle Kitas haben zwangsläufig den gleichen eindeutigen Auftrag. In manchen Einrichtungen muss dieser noch ergänzt werden.

Eltern erleben Erzieherinnen nicht nur als individuelle Personen, sondern auch als Mitarbeiterinnen einer institutionellen Macht oder auch als Vertreterinnen einer professionellen Macht - sodass sie den Kontakt zu den Erzieherinnen nicht ohne Vorbehalte aufnehmen. Respekt, Wertschätzung und Offenheit sollen zwar Voraussetzung für die Zusammenarbeit sein, sind aber genau genommen erst die Ergebnisse von Erfahrungen, die beide Seiten machen

(vgl. ebd. S. 15 ff.). Dieser Tatsache sollten sich Träger, Leitung und Erzieherinnen bewusst sein, um nicht gleich von Beginn an zu hohe Ansprüche oder Erwartungen an die Zusammenarbeit zu stellen.

Ein weiterer Fokus liegt auf den Interessen von Eltern und Erzieherinnen, die ebenfalls aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden sollten.

Gemeinsame Interessen liegen selten klar auf der Hand. Hinzu kommt, dass gleiche Interessen durch unterschiedliche Motive begründet sein können. Daher ist es sinnvoll, sich darüber zu verständigen und Gemeinsamkeiten zu finden. Über die Motive lässt sich schwer verhandeln, diese müssen als gegeben akzeptiert werden. Es gibt für fast alle Verhaltensweisen von Eltern Erklärungen. Wer die Interessen und Motive der Eltern kennt, kann mit den eigenen vergleichen und prüfen, ob Übereinstimmungen bestehen. Nur derjenige, dem bewusst ist, wer welche Interessen hat, kann sich mit dem konkreten Auftrag der entsprechenden Kita auseinandersetzen und über Sinn und Zweck der Institution entscheiden (vgl. ebd. S.12 ff.).

Einer Klärung des Auftrages der Einrichtung ist absolute Priorität zu schenken. Ist der Auftrag vorrangig, frühkindliche Bildung anzubieten oder geht es um die Betreuung und Erziehung der Kinder oder definiert der Standort der Kita einen weiteren wesentlichen Auftrag der Einrichtung. Für alle Einrichtungen gelten natürlich die Prinzipien, Kinder zu fördern, zu betreuen, zu erziehen und mit Eltern zusammenzuarbeiten, um den Auftrag der frühkindlichen Förderung umzusetzen und dafür qualifiziertes Fachpersonal zu beschäftigen. In einigen Einrichtungen ist es erforderlich, den benannten Auftrag um eine weitere Zielstellung zu ergänzen. Dabei geht es vorrangig oder speziell um Aufgaben den Eltern gegenüber, die dann auch der Förderung der Kinder zu Gute kommen.

Diese Aufgabe ist aber als gesonderter Programmteil zu sehen, der aus der Notwendigkeit bzw. aus den Interessenslagen der Eltern und/oder Erzieherinnen heraus entsteht. Entscheidend dabei ist, ob die Eltern wissen, womit sie zu rechnen haben, wenn sie ihr Kind in eine Kita geben und vor allem ob sie damit einverstanden sind. „Eltern, die ein Bildungsangebot für ihr Kind wollen, akzeptieren nicht zwangsläufig, selbst zur Zielgruppe zu werden“

(Hautuum/ Prott 2004, S.16). Es bedarf also der gesonderten Zustimmung, wenn diese eine eigene Zielgruppe pädagogischer Intervention sein sollen. Wenn Eltern wissen, dass die Einrichtung einen erweiterten Auftrag zur Elternbildung hat, kann ihre Zustimmung vorausgesetzt werden (vgl. ebd. S.16). Dieser erweiterte Auftrag ist unbedingt in der Konzeption festzuhalten und zu erläutern.

Erzieherinnen befinden sich in einer schwierigen Situation, wenn ihr Auftrag auch Elternbildung umfasst. Wünschen Eltern das Angebot, sind sie verärgert, fühlen sie sich bloßgestellt oder befürchten sie, dass sich eine Ablehnung negativ auswirken könnte - diese Gedanken und damit einhergehende Reaktionen müssen Erzieherinnen einkalkulieren.

Geht es um eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die sich später gegebenenfalls zur Partnerschaft entwickeln soll, ist dem Aspekt der Elternbildung in der Einrichtung eher kritisch gegenüber zu stehen. Partner akzeptieren sich, wie sie sind. Elternbildung unterstellt Eltern aber Defizite. Die Erzieherin wird in ihrer Funktion als pädagogische Fachkraft damit auf eine höhere Stufe gestellt, was der Aussage „auf gleicher Augenhöhe“ abträglich ist. Das hat Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den Eltern, da sich nicht beide Seiten gleichberechtigt gegenüberstehen. Deshalb ist es nicht möglich, den Förderauftrag für die Kinder einfach um den Auftrag der Elternbildung zu ergänzen (vgl. ebd. S.13 ff.). Es ist somit von erheblicher Bedeutung, den Auftrag der Kita klar zu benennen und in die Konzeption aufzunehmen. Wird der Aspekt der Elternbildung hinzugefügt, muss die Zusammenarbeit mit den Eltern anders organisiert und Ansprüche hinsichtlich einer Erziehungspartnerschaft neu überdacht werden. Die Entwicklung elterlicher Kompetenz scheint damit dem Konzept der Partnerschaft gegenüberzustehen.

Es gibt aber Einrichtungen - deren Standort sich z. B. in einem „sozialen Brennpunkt“ befindet -, die nicht umhin kommen, neben der frühkindlichen Förderung die der elterlichen Kompetenz ebenfalls als Auftrag aufzunehmen. Treten gehäuft Kindesvernachlässigungen und Kindeswohlgefährdungen auf, die über das Maß hinausgehen, das die Einrichtung tolerieren kann, ist es

Aufgabe und Pflicht der Einrichtung, nach § 8a KJHG zu intervenieren. Kann es nicht nur dabei bleiben, Eltern auf ihr mögliches Fehlverhalten hinzuweisen, sie zu reglementieren oder gar dem Jugendamt zu melden, ist es notwendig, gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen und sie dabei zu unterstützen. Erfahrungsgemäß erfordert dies ein erhebliches Maß an Zeit, Methoden und fachlicher Kompetenz der Erzieherinnen. Im ungünstigsten Fall vermischt sich schleichend und damit relativ unbemerkt der Auftrag der frühkindlichen Förderung mit dem der Elternbildung und -begleitung. In der Konsequenz bedeutet das eine zeitliche und gegebenenfalls auch fachliche Überforderung der Erzieherinnen, die möglicherweise zu Frustration führen kann.

Dennoch gibt es Familien, in denen Elternbildung einen Stellenwert vor der frühkindlichen Förderung des Kindes erhalten sollte, als ersten Schritt die familiären Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu schaffen. Der Auftrag muss klar formuliert werden, die Interessen der Eltern und Erzieherinnen sollten diesem zu Grunde liegen. In jedem Fall sind die Grundbedingungen der Einrichtung zu beachten, weil möglicherweise Aspekte von erheblicher Bedeutung diesen Auftrag erweitern.

In erster Instanz sollte sich der Träger mit dieser Thematik auseinandersetzen. Besteht Bedarf, den Auftrag der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung um den der Elternbildung zu ergänzen, müssen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Der momentane Verteilerschlüssel von einer Erzieherin mit dreizehn vollzeit-angemeldeten Kindergartenkindern ist dann nicht mehr zu halten, wenn dies nicht auf Kosten der Erzieherinnen und Kinder geschehen soll. Die Erzieherinnen müssen über fachliche Qualifikationen zur Elternbildung sowie über Methodenkompetenz, z. B. aktives Zuhören, Gesprächstechniken, Problemlösungsstrategien, Beratungskompetenz usw. verfügen (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S 56 ff.). Es muss die Möglichkeit der Fallbesprechung geben, um „nicht am Ziel vorbeizuschießen“. Ebenso ist Supervision für das Team erforderlich. Zum einen, um die persönlichen Psychohygiene zu wahren, zum anderen, um den eigenen

Standpunkt weiterzuentwickeln, andere Blickwinkel zuzulassen und gegebenenfalls eigene Verhaltensweisen zu reflektieren und zu verändern. Ohne diese Grundbedingungen wird es dem Team einer Einrichtung mit dem zusätzlichen besonderen Auftrag der Elternbildung nicht gelingen, leistungsfähig und erfolgreich zu sein.

5.5 Möglichkeiten und Formen der Erziehungspartnerschaft

Obwohl Elternbildung viele Probleme aufwirft und hohe Anforderungen an die Erzieherinnen stellt, kann sich kaum eine Einrichtung dieser Aufgabe entziehen. Es gilt zu bedenken, dass sich Elternbildung nicht nur an die Eltern wendet, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden oder sich scheinbar mit der Erziehung ihrer Kinder überlastet fühlen. Textor beschreibt in seinem Buch „Elternarbeit im Kindergarten - Ziele, Formen, Methoden“ die Verunsicherung vieler Eltern hinsichtlich widersprüchlicher Erziehungsziele und -theorien. Sie scheinen überfordert, daraus ergeben sich des Öfteren Erziehungsfehler. Somit sind sie zunehmend auf Rat und Unterstützung der Erzieherinnen angewiesen, die sie als professionelle Pädagoginnen wahrnehmen. Diese wiederum sehen sich immer mehr mit Forderungen der Politik, des Trägers und der Wissenschaft konfrontiert, Elternbildung zu praktizieren. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Institution Kita die erste sei, die alle Eltern erreichen könne und Eltern von Kleinkindern am ehesten zu motivieren wären, ihre Erziehungskompetenzen zu verbessern (vgl. Textor 2005, S.80). Auf die Problematik, die diesbezüglich zum Tragen kommen könnte, wurde im vorhergehenden Abschnitt eingegangen.

Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass Kitas in vielfältigen Formen mit Eltern zusammenarbeiten und diese gemeinsame Arbeit im besten Fall zu Elternbildung und damit zur Stärkung der elterlichen Kompetenz beitragen kann - wenn Eltern darüber im Vorfeld informiert werden und dem zustimmen. Die Mitarbeit der Eltern bleibt in jedem Fall freiwillig. Sie werden nur im Rahmen dessen investieren, was sie wollen und für angemessen halten, wo ihre Interessen liegen und was sich in ihren zeitlichen Ressourcen bewegt

(vgl. Hautuum/Protz 2004, S. 11).

Für die Zusammenarbeit mit Eltern gibt es vielfältige Formen. Je besser es gelingt, eine ungezwungene und offene Kommunikation sowohl zwischen den Eltern als auch zwischen Eltern und Erzieherinnen zu erreichen, desto leichter entstehen partnerschaftliche Kooperation und aktive Mitwirkung der Eltern. Dabei ist es notwendig, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen und einen unmittelbaren Erlebnisbezug der Arbeit mit den Kindern bewusst zu machen. Hauptsächlich steht immer die gemeinsame Verantwortung für das Wohl des Kindes im Mittelpunkt (vgl. Textor 2005, S. 21).

Die verschiedenen Formen lassen sich wie folgt in verschiedene Kategorien einordnen:

- Formen des wechselseitigen Austauschs über die Entwicklung und Erziehung des Kindes, die die Abstimmung von Verhaltensweisen ermöglichen, z. B. Aufnahme-, Eingewöhnungs-, Tür- und Angel-, Entwicklungsgespräche,
- Angebote zur Öffnung der Kita zur Familie, z. B. Konzeption der Einrichtung, Tagesberichte, Elternbriefe, Hospitationen durch Eltern, Portfolio,
- Formen der Öffnung der Eltern zur Kita, z. B. Eltern laden Erzieherinnen in ihre Wohnung ein, Fragebögen zur Entwicklung des Kindes in der Familie,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. Erzieherinnen helfen bei Erziehungsfragen oder -problemen, Vermittlung von Hilfsangeboten anderer Professionen (psychosoziale Dienste, Behörden, Selbsthilfegruppen), Förderung des Gesprächsaustauschs und wechselseitige Unterstützung zwischen Eltern,
- Angebote, die die Mitarbeit von Eltern in der Kita ermöglichen, z. B. Mitwirkung von Eltern zu verschiedenen Veranstaltungen oder Anlässen,
- Formen der Partizipation, z. B. Elternbeirat, Erstellung und Fortschreibung der Konzeption, Jahresplanung von interessierten Eltern, Einbringen von Vorschlägen und Ideen zur Gestaltung des Kita-Alltags,

- Angebote, die der Beeinflussung der Familienerziehung dienen, z. B. thematische Elternabende, Elternkurse, Ausstellung guter Spiele und Bücher, Hinweise auf Familienfreizeiten, Einzelgespräche bei individuellen Erziehungsfragen (vgl. Textor 2005, S.21 ff.)

Die nachfolgenden Gliederungspunkte setzen sich mit ganz speziellen Formen der Elternarbeit auseinander, die erhebliche Bedeutung für die weitere Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen haben.

5.5.1 Kommunikation mit Eltern

Die Kommunikation zwischen Eltern und Erzieherinnen stellt die Grundlage ihrer Zusammenarbeit dar. Es werden Nachrichten gesendet und empfangen, Informationen ausgetauscht. Kurz gesagt, man ist im Kontakt bzw. im Austausch miteinander. Der Grundvorgang der zwischenmenschlichen Kommunikation besteht darin, dass ein Sender etwas mitteilen möchte und ein Empfänger die Nachricht für sich entschlüsseln muss. In der Regel stimmen gesendete und empfangene Nachrichten nur leidlich überein, da ein- und dieselbe Nachricht stets viele Botschaften enthält (vgl. Schulz von Thun 2004, S.25)¹. als Fußnote gesetzt

1 Anatomie einer Nachricht:

- Sachinhalt - Worüber ich informiere.
- Selbstoffenbarung - Was ich von mir selbst kundgebe.
- Beziehung - Was ich von meinem Gesprächspartner halte bzw. wie wir zueinander stehen.
- Appell - Wozu ich meinen Gesprächspartner veranlassen möchte.

Bei allen Elternkontakten ist es empfehlenswert, die Grundsätze der Gesprächsführung zu befolgen. Doch das richtige Sprachverhalten ist das Ergebnis eines langen Lernprozesses. Es ist eng mit der Persönlichkeit des Sprechenden verknüpft und wird u. a. von der Berufsrolle, dem eigenen Menschenbild, Einstellungen, Vorurteilen usw. beeinflusst. Für Erzieherinnen ist

es daher erheblicher Bedeutung, das eigene Gesprächsverhalten immer wieder zu reflektieren. Ein positiver Gesprächsverlauf ist wahrscheinlicher, wenn die Erzieherinnen die Fähigkeit besitzen, Empathie zu zeigen, aktiv zuhören können und den Eltern echt und offen gegenüberzutreten. Kongruente Botschaften, Ich-Botschaften, Respekt und Wertschätzung beeinflussen das Gespräch positiv. Die Erzieherinnen sollten deutlich machen, dass sie die Eltern als Persönlichkeiten wahrnehmen und annehmen. Für die Stärkung der elterlichen Kompetenz ist es sinnvoll, den Eltern gegenüber deren Fähigkeit zu betonen, ihr Problem selbst lösen zu können. Die Erzieherinnen übernehmen damit nicht die Verantwortung, sondern belassen sie bei den Eltern und unterstreichen das Vertrauen in die Erziehungskompetenz der Eltern (vgl. Textor 2005, S.32-34).

Das Elterngespräch ist eine zwischenmenschliche Begegnung und sollte von Spontaneität und Lebendigkeit geprägt sein. Es darf nicht den Eindruck vermittelt werden, dass gelernte Techniken im Einsatz sind. In jedem Gespräch sollte beachtet werden, unter welchen Umständen es zustande kommt - ob es eine Hierarchie unter den miteinander im Kontakt stehenden Personen gibt oder ob von Partnerschaft und gleicher Augenhöhe ausgegangen wird.

Der Erfolg von Elterngesprächen hängt davon ab, wie professionell eine Erzieherin ist, wie viel berufliche Autorität sie ausstrahlt und inwieweit sie sich durch Selbstreflexion von ihren Gefühlen und Voreinstellungen distanzieren kann. Wenn sie den Eltern gegenüber deutlich macht, welche Rolle und Aufgaben sie übernimmt, welche Kompetenzen und Grenzen für sie als Erzieherin gelten und welche Erwartungen sie an die Eltern hat, können mögliche Probleme während des Gesprächsverlaufs vermieden werden. In den folgenden vier Abschnitten sollen das Aufnahmegespräch, die Eingewöhnung, das Tür- und Angelgespräch und die Elternarbeit in Krisensituationen näher betrachtet werden. Sie sind Zeugnis einer guten Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen, stärken und fördern elterliche Kompetenz.

5.5.2 Das Aufnahmegespräch

Dem Aufnahmegespräch gehen meist die Entscheidung der Eltern für die Auswahl der Kita und eine Anmeldung voran. Eltern haben sich entweder bewusst für diese Kita entschieden (z. B. aufgrund Konzept oder Wohnortnähe) oder sind mehr oder weniger gezwungen, diesen Kita-Platz in Anspruch zu nehmen, da beispielsweise die Wunscheinrichtung voll belegt war.

Bei der Anmeldung des Kindes ab einem bestimmten Termin hat also üblicherweise schon ein erster Kontakt zwischen Eltern und (meist) der Leiterin der Einrichtung stattgefunden. Bereits diese erste Kontaktaufnahme kann den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit von Eltern und Kita beeinflussen. Wird von Beginn an den Eltern offen gegenübergestanden, werden erste Fragen beantwortet, das Haus besichtigt usw., fühlen Eltern sich zumeist schon empfangen und erwünscht.

Das Aufnahmegespräch selbst markiert den Start in eine gemeinsame Zukunft. Es werden geschäftliche Bedingungen lt. dem Betreuungsvertrag besprochen, wie z. B. Elternbeiträge, Kündigungszeiten, Verpflichtungen der Eltern und der Kita. Des Weiteren erhalten Eltern Auskunft und Informationen darüber, ob die Möglichkeit besteht, den Betreuungsbeitrag beim Jugendamt geltend zu machen, wie der Werdegang ist und ob es weitere Möglichkeiten gibt, finanzielle Unterstützung vom Staat zu erhalten. Sind die Grund- bzw. Rahmenbedingungen abgesteckt, ist es wichtig und sinnvoll, Informationen zum Kind, zur Familie und zur Einrichtung auszutauschen. Die Leiterin bzw. die Erzieherin, im besten Fall beide gemeinsam, befragen die Eltern zur bisherigen Entwicklung ihres Kindes, welche Stärken, Vorlieben oder Abneigungen es hat, wie sein Spielverhalten ist oder ob es schon Kontakt mit anderen Kindern hatte usw. Ferner sollte über die Familiensituation gesprochen werden und in welchen Verhältnissen das Kind aufwächst. Dabei sollten auch die Erziehungsziele und das Erziehungsverhalten der Eltern thematisiert werden. Im Sinne einer positiven Zusammenarbeit von Kita und Eltern - möglicherweise sogar einer Partnerschaft - ist es wichtig, in diesem ersten Gespräch gut zuzuhören, was Eltern neben den offensichtlichen Fakten noch mitteilen wollen. Beispielhaft wäre zu nennen: Befinden sich die Eltern in einer schwierigen

Lebenssituation und ist es ihnen möglich, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden? Haben sie Ängste, ihr Kind in einer Einrichtung mit vorerst fremden Menschen betreuen zu lassen? Welche Vorstellungen oder Wünsche haben Eltern bezüglich der Kita?

Es ist wichtig, dass die Fragen und Sorgen der Eltern ernst genommen und wahrheitsgemäß beantwortet werden, dass die Informationen oder Aussagen nicht vorschnell interpretiert werden und den Eltern vorurteilsfrei entgegen getreten wird. Nur so ist es möglich, die Eltern und ihr Kind zu empfangen und ihnen die Chance zu geben, in der Einrichtung anzukommen.

Die Leiterin bzw. die Erzieherin stellt dann die Einrichtung vor - das pädagogische Konzept, den Tagesablauf, Aktivitäten der Kinder und Eltern, gegebenenfalls Besonderheiten der Einrichtung und den eigenen Erziehungsstil.

Das Aufnahmegespräch bzw. die ersten Kontakte sind für das Entstehen einer möglichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von besonderer Bedeutung. Der erste Eindruck, den die Eltern vom Personal und der Einrichtung selbst erhalten, prägt ihre Einstellung zur Kita nachhaltig. Unsicherheiten, wechselseitige Erwartungen, Verpflichtungen und eventuelle Missverständnisse sollten geklärt werden. Das Fundament für eine gute und intensive Zusammenarbeit wird gelegt, indem den Eltern aufgezeigt wird, dass eine intensive Mitarbeit gewünscht und ein Erfahrungsaustausch jederzeit möglich ist (vgl. Textor 2005, S.43).

Dem Aufnahmegespräch folgt in der Regel die Eingewöhnungszeit des Kindes bzw. auch der Eltern, auf die bereits im ersten Gespräch besonders eingegangen werden sollte.

5.5.3 Die Eingewöhnung

Es fällt Kindern in den ersten Lebensjahren schwer, ohne die Anwesenheit einer Bindungsperson den Übergang in die Kita zu bewältigen und allein damit

fertig zu werden. Sie sind damit überfordert, die vielfältigen Situationen in der Einrichtung ohne den Schutz und die Nähe einer Bindungsperson meistern zu sollen. Wenn ihnen die Dinge außer Kontrolle geraten, benötigen Sie den Zugriff auf vertraute Personen, um sich wieder zu beruhigen, die Kontrolle über sich selbst und die Situation zurückzugewinnen. Erzieherinnen können zwar die Funktion einer Bindungsperson übernehmen, aber nicht von Anfang an. Kinder benötigen einige Zeit, um eine solche Bindung aufbauen zu können. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sie zunächst nur in Begleitung einer Person, zu der bereits eine Bindung existiert, die Einrichtung besuchen (vgl. Laewen/Andres 2007, S.151/ 152).

Die Eingewöhnungsphase hat also erheblichen Einfluss, wie gut ein Kind in einer Einrichtung an- und zurechtkommt. Diese Phase hat außerdem große Bedeutung für das eventuelle Entstehen einer Erziehungspartnerschaft. Die Eltern, zumeist die Mutter, begleitet ihr Kind die ersten Tage über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung. Es besteht für Eltern und Erzieherinnen die Chance, sich gegenseitig besser kennen zu lernen.

Die Mutter lernt einen Teil des Tagesablaufs kennen, nimmt räumliche Bedingungen anders als „nur an der Tür“ wahr, vor allem aber hat sie die Möglichkeit, das Erziehungsverhalten der Erzieherinnen wahrzunehmen und zu beobachten. Sie kann Fragen sofort, wenn diese auftreten, stellen, kann Abläufe erkennen und hinterfragen. Sie kann mit den Erzieherinnen ins Gespräch kommen und erste vertrauensvolle Kontakte zu ihnen aufnehmen.

Die Erzieherinnen ihrerseits können ebenso beobachten und Fragen stellen, z. B. zur Entwicklung des Kindes, zum elterlichen Erziehungsverhalten, zu Problemen bezüglich der Familiensituation oder aber auch zur Motivation, das Kind fremd betreuen zu lassen und weshalb die Wahl eben auf diese Kita gefallen ist.

Der Fokus der Erzieherinnen in der Eingewöhnung sollte nicht ausschließlich auf dem Kind liegen, erfahrungsgemäß haben auch Eltern die Konsequenzen der Trennung zu tragen. Gerade Müttern fällt es schwer, sich von ihrem Kleinkind zu lösen, auch für sie ist es möglicherweise die erste Trennung. Mit ihr sind Gefühle des Verlustes, Unsicherheiten und gar Angst verbunden. Es

sollte Erzieherinnen gelingen, die Eltern aufzufangen, ihre Gefühle wahr- und ernst zu nehmen, ihnen Sicherheit zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit bewusst zu machen, ständig miteinander ins Gespräch kommen zu können und Erfahrungen auszutauschen usw. So fällt es den Eltern leichter, das Gefühl zum entwickeln, dass sie und ihr Kind in der Einrichtung angenommen und wertgeschätzt werden (vgl. Bernitzke/Schlegel 2004, S.99).

Am Ende der Eingewöhnungszeit ist es empfehlenswert, diese Phase in einem Gespräch gemeinsam zu reflektieren. Dabei geht es darum, die Entwicklung des Kindes zu beurteilen. Die Eltern können ein Feedback darüber geben, wie zufrieden sie mit der Einrichtung sind, wie sie das Erziehungsverhalten der pädagogischen Fachkräfte wahrgenommen haben und wo sie Möglichkeiten sehen, sich aktiv am Leben der Kita zu beteiligen. Erzieherinnen und Eltern können die gemachten Beobachtungen besprechen und daraus resultierende Entwicklungsziele für das Kind festlegen, die sie für sinnvoll und wahrscheinlich halten. Auf diese Weise zeigen die Erzieherinnen den Eltern ihren Respekt, greifen ihre Vorstellungen und Wünsche auf und nehmen sie als „Experten“ ihres Kindes wahr. Die Beratung mit den Eltern zeigt Möglichkeiten auf, wie diese Entwicklungsziele zu erreichen sind und das Erziehungsverhalten kann darauf abgestimmt werden. Damit ist es möglich, elterliche Erziehungskompetenz zu stärken bzw. mit Zustimmung der Eltern zu fördern (vgl. Textor 2005, S.43/44). Die Eltern können konkrete Fragen stellen oder gemeinsam mit den Erzieherinnen nach möglichen Lösungswegen suchen. Wünschen sie die Unterstützung der Erzieherinnen und lassen es die Rahmenbedingungen der Kita zu, ist der Grundstein für eine gute Zusammenarbeit gelegt.

Zum Ende der Eingewöhnungszeit wird sich der Kontakt zwischen Familie und Erzieherinnen auf ein geringeres Maß reduzieren. Informationen und Erfahrungen werden dann in Form von Tür- und Angelgesprächen beim Bringen und Abholen der Kinder ausgetauscht. Dieser Austausch stellt eine wesentliche Grundlage dar, in Kontakt zu bleiben und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Der nächste Abschnitt soll sich deshalb mit der Thematik der Tür- und Angelgespräche beschäftigen.

5.5.4 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichen einen kontinuierlichen gegenseitigen Austausch von Informationen und tragen zu einer guten Atmosphäre zwischen Familie und Kita bei. Themen der Gespräche können der Ablauf des Alltags oder organisatorische Fragen sein. Am Morgen erfahren die Erzieherinnen aktuelle Gegebenheiten bezüglich des Kindes. Am Nachmittag erhalten die Eltern wiederum eine kurze Mitteilung über den Tagesablauf, Besonderheiten und gegebenenfalls besondere Vorkommnisse. Gespräche mit tieferem Inhalt, die Ruhe, mehr Zeit und Konzentration erfordern, sollten gemeinsam geplant werden.

In den täglichen kurzen Kontakten wird das Fundament für eine gute Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern gelegt, es prägt die Beziehung zwischen ihnen und kann Vertrauen wachsen lassen. Die Gefahr solcher Gespräche liegt darin, dass andere Eltern zum Zuhörer werden können und möglicherweise damit die Intimität des Kindes bzw. der Familie nicht mehr gewahrt wird. Es sollten also nur solche Informationen ausgetauscht werden, die nicht von Mithörenden zum Nachteil der Familie ausgelegt werden können. Besteht die Notwendigkeit, Informationen zeitnah weiterzugeben, deren Inhalt eventuell die Intimsphäre der Familie verletzt, müssen die Erzieherinnen entweder die Möglichkeit haben, sich mit den Eltern kurz zurückzuziehen bzw. ein Elterngespräch für den nächsten Tag zu organisieren. Für diese Vorgehensweise spricht, dass sich die Erzieherinnen dann auch ihrer täglichen Arbeit widmen können, da immer auch die Kindergruppe nach ihrer Aufmerksamkeit und Zuwendung verlangt.

Denn wenn Eltern in kurzen Abständen nacheinander die Kinder in die Kita bringen oder wieder abholen, kann das tatsächlich ein Problem darstellen, da es den Erzieherinnen nicht möglich ist, sich richtig auf die Eltern oder aber auf die Kinder zu konzentrieren. Dies wiederum führt eventuell dazu, dass seitens der Eltern der Eindruck von Ablehnung und seitens der Erzieherinnen Ungeduld entsteht.

Manche Eltern haben hohen Gesprächsbedarf, der sich nicht ausschließlich mit dem Austausch von Informationen befasst und demzufolge nicht in Form eines Tür- und Angelgesprächs zu klären ist. Zum einen sollte dies den Erzieherinnen den Anlass geben, darüber nachzudenken, was der Grund für das große Mitteilungsbedürfnis ist. Dem sollte nachgegangen werden, da für manche Eltern die Kita die weitestgehend einzige Form des sozialen Kontaktes darstellt. Zum anderen kann es ein Hinweis darauf sein, dass Eltern sich in einer momentanen prekären Situation befinden oder die Unterstützung der Erzieherinnen suchen, um ihr Erziehungsverhalten zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Auch hier ist es von Vorteil, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um abzuklären, um welches Thema es tatsächlich geht und wie der Situation zu begegnen ist. Eltern fühlen sich dann in ihrem Anliegen an- und ernst genommen. Sollte die Familie den Wunsch auf Unterstützung zur Entwicklung ihrer Erziehungskompetenz äußern, kann in Ruhe besprochen werden, wie dies am sinnvollsten gelingt, welcher Form sie sind und wie der zeitliche Ablauf sein kann.

Das Tür- und Angelgespräch stellt einen wesentlichen Bestandteil der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern dar. Es birgt die Möglichkeit, Vertrauen zwischen beiden Parteien aufzubauen und dient in jedem Fall der Entwicklung und dem Wohlbefinden des Kindes. Das Gespräch sollte sowohl kurz als auch aussagekräftig sein und in freundlicher, offener Atmosphäre stattfinden. Sollte sich während des Gesprächs ein Konflikt anbahnen, ist es sinnvoll, den Austausch an dieser Stelle abubrechen. Zu einem späteren Zeitpunkt haben sich die Emotionen beider Seiten gelegt und die Beteiligten können sich gut auf ein weiteres Gespräch vorbereiten. Damit ist ein positiver Ausgang wahrscheinlicher (vgl. ebd., S.51).

5.5.5 Zusammenarbeit mit Eltern in Konfliktsituationen

Im Fall von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder oder familiär belastenden schwierigen Situationen sind Elterngespräche von besonderer Bedeutung (vgl. Textor 2005, S. 47, n. Textor 2004). Die Ursachen

für Auffälligkeiten bei Kleinkindern sind häufig in der Familie und deren Lebenssituation zu suchen. Familienprobleme können Kinder stark belasten und bis zu Vernachlässigung oder im Extremfall zu Kindeswohlgefährdung führen.

Um den Kindern bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, körperlich und seelisch gesund aufwachsen zu können und damit ihre Bildung und Erziehung optimal zu fördern, ist die Zusammenarbeit von Familie und Kita unerlässlich. Wenn das Kind die Einrichtung weitestgehend regelmäßig besucht, ist es den Erzieherinnen möglich, Verhaltensänderungen des Kindes bzw. der Eltern wahrzunehmen.

Sind die Veränderungen über einen längeren Zeitraum zu beobachten, ist es Aufgabe der Erzieherinnen, diesbezüglich Kontakt mit der Familie aufzunehmen und ein Elterngespräch zu vereinbaren. In diesem Gespräch können die Erzieherinnen die Eltern auf die Auffälligkeiten ansprechen, sie beraten bzw. geeignete Hilfsangebote vermitteln. Bedingung ist die grundsätzliche Bereitschaft der Eltern zu Offenheit und die Zustimmung zu weiteren Schritten. Hierbei müssen die Erzieherinnen, wie im Punkt 5.4 bereits beschrieben, Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz aufweisen.

Gleichzeitig setzt die Intervention durch die Einrichtung eine Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen, Ämtern, Beratungsstellen und psychosozialen Diensten voraus (vgl. Textor 2005, S.47). In Beratungsgesprächen ist außerdem empfehlenswert, auf die Vertraulichkeit des Gesprächs hinzuweisen. Die Erzieherinnen sollten genau und anhand konkreter Beispiele beschreiben, wie sie das Problemverhalten wahrnehmen. Sie erläutern, was sie bereits wahrgenommen haben und hinterfragen, warum bisher keine Verbesserungen eingetreten sind. Interpretationen, Etikettierungen oder die Äußerungen eigener Gefühle wie Frustration, Ärger oder Mitleid sollten wie auch Vorwürfe oder Kritik weitestgehend vermieden werden (vgl. ebd., S.48).

Textor zitiert in seinem Buch Mannig und Schindler (1997, S.29/ 30), welche beschreiben, dass Eltern stark in ihr Kind investiert haben. Die meisten legen

Wert auf die positive Meinung der Erzieherinnen und sind möglicherweise schnell verletzt, denn Kritik an ihrem Kind wird als Kritik an ihrem Erziehungsverhalten interpretiert (vgl. Textor 2005, S.48).

In Beratungsgesprächen konstruktiv vorzugehen heißt, die Problematik genau zu definieren, die Ursachen zu erarbeiten und gemeinsam realistische Ziele festzulegen (vgl. ebd. S.49). Die Erzieherinnen sollten sich bei Lösungsvorschlägen zurückhalten und Eltern ihre eigene Kompetenz einbringen lassen. Damit erhöht sich die Chance, den von ihnen selbst gewählten und vorgeschlagenen Weg konsequent zu gehen. Die Erzieherinnen können die Stärken, die sie in Zusammenarbeit mit der Familie erkennen, im Gespräch mitteilen. Gegebenenfalls haben die Eltern diese bisher selbst noch gar nicht wahrgenommen. Mit dieser Vorgehensweise wird die elterliche Kompetenz gestärkt und die Verantwortung in der Familie belassen. Externe Hilfsangebote können durch die Erzieherin vorgestellt und im Idealfall anhand von Informationsmaterialien veranschaulicht werden. Dem Beratungsgespräch sollten im Nachgang weitere Gespräche folgen, die bewusst die Erfolge aufzeigen und den Weg dahin reflektieren, um den Eltern die Ergebnisse ihrer Bemühungen zu verdeutlichen. Auch Rückschläge bzw. wenig nennenswerte Veränderungen müssen diskutiert werden, um Ursachen dafür zu finden. Oft gibt es Alternativen, die zur Verbesserung beitragen können.

An dieser Stelle ist es wichtig, dass die Erzieherinnen ihre Grenzen erkennen und offen mit den Eltern darüber sprechen. Zum einen sind sie keine professionellen Beraterinnen oder Therapeutinnen und können bei Grenzüberschreitungen mit zwar gut gemeinten, aber weniger sinnvollen Vorschlägen mehr Schaden als Nutzen anrichten. Sie müssen erkennen, wo ihre Interventionen enden müssen, um möglicherweise das Kind nicht zu gefährden bzw. dass sie die Eltern nicht verändern können - es sei denn, sie wollen dies auch selbst und bitten ausdrücklich um Hilfe und Unterstützung (vgl. Textor 2005, S.48 ff.). Zum anderen spielt der Faktor Zeit eine erhebliche Rolle. Elterngespräche, insbesondere wenn sie der Beratung in schwierigen Situationen dienen, müssen gut vor- und nachbereitet werden. Das Kind bzw. die Interaktion zwischen Eltern und Kind sollte in dieser Zeit verstärkt

beobachtet und dokumentiert werden. Der Austausch mit anderen Kolleginnen und deren Wahrnehmungen zur Problematik erscheint sinnvoll, teilweise sind Fallbesprechungen im Team notwendig. In der Regel sollten, wie beschrieben, mehrere Gespräche im Verlauf stattfinden – das alles kann den zeitlichen Rahmen sprengen, denn die hauptsächliche Aufgabe der Erzieherinnen ist die Betreuung, Bildung und Erziehung aller ihr anvertrauten Kinder.

Eng verbunden mit Beratungsgesprächen bzw. Gesprächen in konfliktbehafteten Situationen ist die Thematik der Elternbildung. Verhaltensauffälligkeiten von Kindern oder Erziehungsschwierigkeiten lassen Defizite in der elterlichen Erziehungskompetenz vermuten. Gespräche bzw. Beobachtungen bestätigen möglicherweise diese Vermutung oder die Eltern kommen von sich aus auf die Erzieherinnen zu und bitten um Rat bzw. Unterstützung. Daher setzt sich der nächste Abschnitt mit den Inhalten, Zielen und Grenzen der Elternbildung auseinander.

5.5.6 Elternbildung

Im Punkt 5.5 wurde unter Betrachtung der Rahmenbedingungen u. a. auf Elternbildung in einer Kita eingegangen. Im Rahmen der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Eltern und Erzieherinnen wird nun Elternabend nochmals im Detail aufgegriffen.

Im § 16 Absatz 2 SGB VIII, der die Förderung der Familienerziehung in den Mittelpunkt stellt, wird beschrieben, dass Familien- und Elternbildung auf die Bedürfnisse, die Interessen und auf die Erfahrungen in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituation neu eingehen soll. Den Erziehungsberechtigten ist bedarfsgerechte Unterstützung in der Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung anzubieten mit dem Ziel, diese Verantwortung zu stärken. Hinzu kommt die Verabschiedung eines Gesetzes im November 2000 - § 1631 Absatz 2 BGB zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Im § 16 KJHG werden Jugendhilfeträger verpflichtet, Eltern zu unterstützen, Konfliktsituationen in Familien gewaltfrei zu lösen (vgl. Bauer/ Brunner 2006,

S.174). Elternbildung soll angesichts erschwerter Erziehungsbedingungen allen Eltern Unterstützung und Begleitung angeboten werden.

Elternbildungsangebote sind in erster Linie primärpräventiv zu verstehen. Sie nehmen die Ressourcen der Familie zur Erhöhung persönlicher Kompetenzen und zur Verbesserung von Bewältigungsstrategien in den Fokus. Sekundäre und tertiäre Prävention hingegen richten sich an Familien mit besonderem Förderungsbedarf oder speziellen Risikofaktoren.

Primärprävention ist im Bereich einer Kita in der Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen anzusiedeln. Die Motivation der Eltern, nach Unterstützung zu suchen, kann sehr verschieden sein. So kann z. B. die Unsicherheit beim ersten Kind dazu führen, sich mit Fragen an die Kita zu wenden. Andere Eltern, die sich schon ausgiebig informiert haben, weil sie noch „perfekter“ erziehen wollen, stehen häufig unter dem hohen Druck, nichts falsch zu machen und suchen deshalb Rat und Unterstützung. Hilflose und entmutigte Eltern haben häufig Erziehungsprobleme, für die sie keine Lösung finden. Sie resignieren, da ihre bisherigen Bemühungen fehlgeschlagen sind. Gewalt und Missachtung belasten unter Umständen die Beziehungen zwischen Eltern und Kind (vgl. Bauer/Brunner2006, S.174 ff.)

Die verschiedenen Motivationen der Eltern verlangen nach bedarfsgerechter Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen in Form der Elternbildung. Diese reagieren darauf und bieten verschiedene Möglichkeiten der Elternbildung und -beratung an.

Hospitationen der Eltern am Kita-Alltag, Mitarbeit von Eltern in der Kita oder bei Veranstaltungen sind mit elternbildenden Zielen und Wirkungen verbunden. Wichtig ist, dass Eltern miteinander ins Gespräch kommen und so auch voneinander lernen können. Dabei stehen nicht fachliche Kompetenzen im Vordergrund, sondern die persönlichen und emotionalen elterlichen Faktoren. Die Kita kann, wenn Bedarf und Interesse bestehen, darüber hinaus Elternkurse bzw. Elternschulen organisieren. Zu diesen Seminaren sollten externe Fachleute eingeladen werden, die eine Ausbildung in einem bestimmten Elternbildungsprogramm erhalten haben (vgl. Textor 2005, S.80/81).

Beratungs-, Entwicklungsgespräche und nicht zuletzt das Tür- und Angelgespräch bieten Möglichkeiten, Eltern unterstützend zu begleiten, ihre Erziehungskompetenz zu fördern bzw. zu stärken und sie in ihrem Verhalten zu bekräftigen, ihre Erziehungsverantwortung anzunehmen und ihr gerecht zu werden.

Elternbildung ist auch als Familienunterstützung zu sehen, was unter den heutigen Lebensbedingungen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Entwicklung von Kindern wird nicht nur direkt durch erzieherische und bildende Aktivitäten gefördert, sondern auch indirekt durch die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Da Kita und Schule die einzigen Institutionen sind, die alle Kinder und ihre Familien erreichen, müssen präventive und beratende Aufgaben verstärkt wahrgenommen werden (vgl. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/44.html>).

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist es unumgänglich, dass Erzieherinnen Kenntnisse über die Lebenslagen der Familien besitzen und sich die Angebote an der Lebenswelt der Kinder und Familien orientieren.

Elternbildung als Auftrag kann in der Kita mithilfe vielfältiger Angebote umgesetzt werden. Das setzt die fachliche Eignung der Erzieherinnen voraus ebenso wie den Willen der Eltern. Elternbildung kann nur auf freiwilliger Basis stattfinden.

In Einzelfällen übersteigt es die vielfältigen Ressourcen der Kita, elterliche Kompetenz zu entwickeln oder zu fördern, da Primärprävention nicht mehr ausreicht und das Wohl der Kinder in Gefahr zu sein scheint. Hier sind andere Institutionen wie beispielsweise das Jugendamt einzubeziehen. Eltern sollten darüber informiert werden, wenn die Erzieherinnen weitere Schritte veranlassen. Sie sollten die vielfältigen Möglichkeiten mit der Familie besprechen, um Bedarf sowie Art und Weise der Unterstützung mit ihnen gemeinsam herauszufinden. Sollte die familienhelfende Intervention von den Betroffenen abgelehnt werden, ist die Kita trotzdem in der Pflicht zu reagieren. Für das Kind ist die Einrichtung somit in erster Linie eine Kompensationsmöglichkeit, um einen guten Ort des Lebens zu geben.

Wenn nur wenig elterliche Kompetenz vorhanden ist und dem Grundsystem Familie geholfen werden muss, damit es dem Kind besser geht, ist es wichtig, dass die Kita trotzdem im guten Kontakt mit den Eltern bleibt. Es sind Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl des Kindes schützen und der Familie gleichzeitig Unterstützung geben, damit sie die Verantwortung für ihr Kind und ihr Erziehungsverhalten weiterhin übernimmt. Eltern bleiben dann auch in schwierigen Situationen handlungsfähig und erlangen das Gefühl, die Kontrolle über das eigene und das Leben ihres Kindes zu haben.

Elternbildung ist also eine wesentliche Aufgabe der Kita und muss entsprechend den Bedürfnissen der Eltern erfüllt werden. Sie stößt an ihre Grenzen, wenn die Defizite der elterlichen Kompetenz so erheblich sind und die Erziehungsverantwortung so wenig wahrgenommen wird, dass sie das Kindeswohl gefährden. An dieser Stelle muss die Kita ihre Verantwortung abgeben. Denn das Personal einer Kita ist für solche extremen Situationen im Normalfall fachlich nicht genügend ausgebildet und verfügt nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen.

Abschließend ist noch einmal deutlich zu formulieren, dass sich Elternbildung an *alle* Eltern wendet, auch wenn häufig diejenigen vordergründig wahrgenommen werden, die scheinbar Probleme im Erziehungsverhalten und ihrer elterlichen Erziehungscompetenz aufweisen. Daher ist es sinnvoll, familienunterstützende Angebote bedarfsgerecht und lebensweltorientiert anzubieten. Die Erzieherinnen sollten sich bewusst sein, dass Elternbildung in jedem Fall auf der Freiwilligkeit der Eltern basiert.

6 Zwischenbetrachtungen

Im Gliederungspunkt 6 sollen die bisher gewonnenen theoretischen Erkenntnisse mit der Praxis am Beispiel der Kita „Knirpsenburg“ AWO Kreisverband Plauen e. V. verglichen und in Beziehung gesetzt werden. Dazu ist es sinnvoll, ein Zwischenresümee der wesentlichsten Kriterien zu ziehen.

Als Ausgangspunkt der Betrachtung stand die Familie im Wandel. Mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen verändern sich auch zunehmend die Familien. Eltern müssen sich mit Lebensbedingungen auseinandersetzen, deren Auswirkungen widersprüchlich und schwer vorhersehbar sind. Neben der „traditionellen Familie“ bzw. den „traditionellen Lebensformen“ existieren immer mehr „alternative Lebensformen“, z. B. Alleinerziehende, nichteheliche oder/und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Die Pluralisierung der Lebensstile, der Werte, Regeln und Normen führt dazu, dass Familien verunsichert werden, was sich letztendlich auch im Erziehungsverhalten niederschlägt. Eltern suchen Orientierung, oft erscheint es so, dass sie mehr Wissen und Unterstützung benötigen. Oder aber sie kapitulieren vor Erziehungsanforderungen vor dem Hintergrund schwerwiegender sozialer Probleme und begegnen ihren Kindern mit Gleichgültigkeit, Unverständnis oder Gewalt (vgl. Bauer/ Brunner 2006, S.7/8).

Diese Entwicklung führt zwangsläufig zu veränderten Ansprüchen an die Kita. Es steht nicht mehr „nur“ die Erziehung und frühkindliche Bildung des Kindes im Mittelpunkt, sondern die Kita muss sich zunehmend mehr mit der Familie als Ganzes auseinandersetzen. Sie muss in der Lage sein, den Wandel der Familie und demzufolge deren Veränderungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Der Kita kommen also präventive und kompensatorische Aufgabe zu, die der Stabilisierung der Familie dienen und zur Förderung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz beitragen können. Dies soll durch eine dialogische Grundhaltung zwischen Eltern und Erzieherinnen erreicht werden, welche die Zusammenarbeit beider fördert und deren Ziel eine Erziehungspartnerschaft ist.

Dieser Sachverhalt hat Auswirkungen auf die Eltern, insbesondere aber auch auf die Erzieherinnen. Elternarbeit wird von ihnen zwar als wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit betrachtet, aber dennoch häufig vernachlässigt. Eltern sollen als Partner im Erziehungsauftrag wahrgenommen und stärker in den Erziehungsalltag eingebunden werden. Außerdem sollte ihnen eine

aktivere Rolle als Mitgestalter zugestanden werden (vgl. Bernitzke/ Schlegel 2004, S.6).

Die Themen Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungspartnerschaft müssen immer wieder Inhalt von Weiterbildungen sein. Es ist notwendig, die Komplexität der genannten Themen zu erfassen und allen bewusst zu machen. Das erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Pluralisierte Lebensformen und Lebensentwürfe mit anderen Werten, die von denen der Erzieherinnen abweichen, scheinen nur schwer akzeptabel zu sein. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis beinhaltet berufliche Zuständigkeiten, die eigenen fachlichen Fähigkeiten, Grenzen der Arbeit der Kita und vor allem die Reflexion des eigenen Tuns. Auch hier sind möglicherweise Ressourcen zu aktivieren, um die Zusammenarbeit mit Eltern weiter positiv zu entwickeln.

Erzieherinnen sehen sich also einer fast unüberschaubaren Anzahl zu erfüllender Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber, denen sie sich oft ausgeliefert fühlen. Fehlende Achtung und Wertschätzung ihrer Arbeit verstärken dieses Gefühl.

Die Kernaussage „Erst Zusammenarbeit, dann (vielleicht) Partnerschaft“ scheint hier von großer Bedeutung:

- Kann von Partnerschaft überhaupt gesprochen werden, wenn *ein* Partner belohnt wird?
- Kann von Partnerschaft gesprochen werden, wenn Vertrauen und gemeinsame Verantwortung sich erst entwickeln müssen?
- Kann von Partnerschaft gesprochen werden, wenn die Kita lt. Sächsischem Bildungsplan sozialpädagogische Prävention und Unterstützung zu leisten hat? Den Eltern werden Defizite der elterlichen Kompetenz unterstellt - Partnerschaft zwischen der professionellen Fachkraft und der Familie mit scheinbaren fehlenden Kompetenzen?

Eine gute Zusammenarbeit von Eltern und Kita ist das wichtigste Ziel, welches sich möglicherweise auch erreichen lässt. Zu hohe Ansprüche an Eltern und/oder Kita können dabei jedoch schon das „Aus“ für die weitere Entwicklung bedeuten.

An diesem Punkt muss das Thema der Arbeit „Entwicklung und Gestaltung einer gelungenen Erziehungspartnerschaft mit dem Ziel der Entwicklung, Erweiterung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz“ bereits in Frage gestellt werden.

Entwicklung, Erweiterung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sind zwar Aufgaben der Kita, die erfüllt werden - vorausgesetzt, die Eltern stimmen dem zu. Doch den Rahmen bzw. das Ausmaß muss jede Kita aufgrund der erforderlichen Situation und ihrer Elternschaft selbst definieren. Eine generelle, für alle verbindliche Aussage dazu ist daher nicht möglich.

Elterliche Erziehungskompetenz kann u. a. durch Tür- und Angelgespräche, Entwicklungs- und Beratungsgespräche usw. gefördert und gestärkt werden, vor allem dann, wenn Eltern Hilfe und Unterstützung einfordern.

Bei Familien, die ihre Erziehungsverantwortung aufgrund andauernder sozialer Probleme nicht wahrnehmen können oder wollen, kann die Kita nur begrenzt behilflich sein. Wenn Eltern die Hilfsangebote der Kita ausschlagen und das Wohl des Kindes in Gefahr ist, müssen andere Institutionen wie z. B. das Jugendamt hinzu gezogen werden.

Es ist für die Erzieherinnen einer Kita eine erhebliche Belastung - vor dem Hintergrund ihrer zeitlichen Ressourcen und ihrer Verantwortung allen zu betreuenden Kindern gegenüber -, diese Familien zu betreuen, sie im Blick zu haben, immer wieder Kontakt- oder Hilfsangebote zu schaffen und abzuschätzen, wann eine Situation zur Kindeswohlgefährdung führen könnte.

Sollten sich Familien in schwierigen Lebenssituationen in einer Kita konzentrieren, wird diese möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, ihren Anforderungen gerecht zu werden. Diese Anforderungen, der Auftrag und die Ziele einer Kita sind eindeutig zu klären. Sollte der Auftrag der frühkindlichen Bildung noch erweitert werden - also Eltern, deren Begleitung in schwierigen Lebensphasen und deren Kompetenzentwicklung einbeziehen - muss an den Rahmenbedingungen der Kita gearbeitet werden. Fachliche, zeitliche und

finanzielle Investitionen sind notwendig, damit die Kita die Aufgaben tragen und erfüllen kann.

7 Die Kindertagesstätte „Knirpsenburg“ AWO Kreisverband Plauen e. V.

In diesem Gliederungspunkt sollen am Beispiel der Kita „Knirpsenburg“ AWO Kreisverband Plauen e. V. die Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen und zur Erziehungspartnerschaft mit dem Ziel der Entwicklung, Förderung und Stärkung der elterlichen Kompetenz in Beziehung gebracht werden, um Lösungsansätze und Umsetzungsmöglichkeiten für die Einrichtung herauszuarbeiten.

7.1 Beschreibung der Situation der Kita „Knirpsenburg“

Die Kita „Knirpsenburg“ der AWO Plauen Kreisverband e. V. liegt im Stadtteil Chrieschwitzer Hang der Stadt Plauen. Dieser Stadtteil wurde vor ca. siebenundzwanzig Jahren errichtet. Es entstanden die für die damalige Zeit modernen Neubauwohnungen mit der entsprechenden Infrastruktur. Chrieschwitz galt in diesen Jahren besonders für Familien als begehrter Wohn- und Lebensraum. Dies änderte sich in den Jahren nach der Wende. Die Wohnungen wurden teilweise zu sozial gefördertem Wohnraum und ganze Blöcke wurden abgerissen. Der Charakter als familienfreundliche Wohngegend nahm beständig ab. Hinzu kam, dass die Wohnungen im Chrieschwitzer Hang verstärkt von Familien mit Migrationshintergrund frequentiert wurden, was häufig Spannungen innerhalb der Wohngegend mit sich brachte.

Trotz der Bemühungen, die Wohngegend attraktiver zu gestalten, die Infrastruktur zu erhalten, Möglichkeiten zur Kinder- und Jugendbetreuung zu schaffen, bewegt sich der Stadtteil auf besondere Art und Weise in einem Spannungsfeld. Der Chrieschwitzer Hang gilt mittlerweile nicht mehr als

begehrte Wohngegend, sondern ihm haftet ein Eindruck von Armut und sozialer Ausgrenzung an.

Diese Veränderungen sind auch in der Kita „Knirpsenburg“ hautnah und nachdrücklich zu spüren. Die Kindertagesstätte liegt inmitten des Stadtteils Chrieschwitz und wurde ebenfalls vor siebenundzwanzig Jahren erbaut und in Betrieb genommen. Zur damaligen Zeit war die Einrichtung eine Kombination, bestehend jeweils aus Kinderkrippe und Kindergarten mit insgesamt ca. 300 Betreuungsplätzen. Nach 1990 wurden aus der Kinderkombination eine Kindertagesstätte, in der Kinderkrippe und Kindergarten vereint waren. Am 01.09.1993 ging die Einrichtung von kommunaler Trägerschaft in die der AWO Kreisverband Plauen e. V. über, mit einer Kapazität von 180 Kindern und einer Auslastung von 130 Kindern.

Die Auslastung der Einrichtung schwankte entsprechend dem Bedarf an Kita-Plätzen. 1997 betrug diese 186 Kinder, davon 20 Krippenplätze, 94 Kindergartenplätze und 72 Hortplätze.

Im Jahr 2005 sank die Auslastung auf 129 (24 Krippenplätze, 81 Kindergartenplätze und 24 Hortplätze). Seit Juli 2007 steigt die Anzahl der Kita-Plätze wieder und beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 148 (42 Krippenplätze, 106 Kindergartenplätze) zuzüglich 12 Integrationsplätze, also eine Gesamtauslastung von 160).

Die Kita wird als Integrationseinrichtung betrieben. Die Anzahl der möglichen Integrationsplätze schwankte in den letzten zehn Jahren zwischen 9 und 15. Die Einrichtung unterlag also bezüglich der Auslastung erheblichen Schwankungen, die durch den Bedarf an Kita-Plätzen in der Stadt Plauen geregelt wurde. Dies zog Veränderungen in der Personalpolitik nach sich.

Die Kinder werden derzeit von 18 Erzieherinnen inklusive Leitung betreut. Die Altersmischung des Teams liegt zwischen 30 und 60 Jahren. Sechs Kolleginnen befinden sich im Alter von 50 und 60 Jahren, sieben Kolleginnen im Alter von 40 und 50 Jahren und fünf Kolleginnen im Alter von 30 und 40 Jahren. Um die Einrichtung näher zu beschreiben, ist es sinnvoll, die Zusammensetzung der Kinder und Familien anhand einiger Zahlen näher zu

beleuchten. Die Erläuterungen zur Kita „Knirpsenburg“ sind notwendig, um die spezielle Problematik der Einrichtung erkennen zu können.

Zum Stichtag 01.04.2009 besuchten 25 Kinder mit Migrationshintergrund, sieben Kinder aus Mischehen und ein Kind einer Emigrantenfamilie die Einrichtung.

Ca. 24 Kinder werden mehr oder weniger intensiv durch das Jugendamt betreut, wobei sich der Einrichtung die Kenntnis entzieht, welche Hilfe die Familien in Anspruch nehmen. Das heißt, 24 Familien bedürfen der gesonderten Beobachtung der Erzieherinnen und einer intensiven Zusammenarbeit.

11 Kinder weisen Merkmale der Kindeswohlgefährdung auf, festgestellt in Form von Gewaltanwendung und Vernachlässigung. Es handelt sich dabei um Kinder, bildungsferner Familien in Verbindung mit schwierigen sozialen, insbesondere finanziellen Verhältnissen, Alkoholismus eines Elternteils, Überforderung der Mütter durch die eigene schwierige Biographie oder die große Kinderzahl, psychischer Krankheit mit affektiven Reaktionen der Eltern, usw. Ein Kind musste im vergangenen Jahr sogar aus der Einrichtung heraus in Obhut genommen werden. Alle Familien dieser 24 Kinder können, Beobachtungen zur Folge, ihre Erziehungsverantwortung nur bedingt wahrnehmen und weisen zum Teil erhebliche Defizite ihrer elterlichen Kompetenz auf.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass im August 2008 die Hälfte (53,19%) aller Familien der Einrichtung „Knirpsenburg“ die Voraussetzung zur Übernahme des Elternbeitrages durch das örtliche Jugendamt erfüllten. Das heißt, diese Familien leben unter schwierigen finanziellen Bedingungen und sind entsprechenden Belastungen ausgesetzt, welche sich nicht zuletzt auch in der familiären Situation niederschlagen.

In den vergangenen zwei Jahren fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Sächsischen Bildungsplan in der Einrichtung statt. Hierbei wurde neben vielen anderen auch das Thema der Erziehungspartnerschaft aufgeworfen.

Der Hauptauftrag der „Knirpsenburg“ ist nach wie vor die Betreuung, Erziehung und frühkindliche Bildung der anvertrauten Kinder. Dem Aspekt der Zusammenarbeit mit den Eltern soll in dieser Einrichtung aber zunehmend mehr Bedeutung geschenkt werden.

Die Lage der Kita im Chrieschwitzer Hang, die durchaus als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden kann, bestimmt zu einem erheblichen Teil, welche Familien die Einrichtung besuchen.

Ein großer Teil der Familien wird durch die „traditionelle Lebensform“ - Mutter und Vater in ehelicher Beziehung mit ihre Kindern - bestimmt. Eine weitere Gruppe sind Alleinerziehende und Patchworkfamilien. Ein weiterer Teil besteht aus Familien mit Migrationshintergrund und Mischehen mit Kindern. Ca. die Hälfte der genannten Familien leben unter finanziell unzureichenden Bedingungen. Eltern, deren Erziehungskompetenz mehr oder weniger erhebliche Defizite aufweist und Familien, in denen das Wohl des Kindes bedroht scheint bzw. ist, ergänzen das Gefüge.

Die Zusammensetzung der vielen verschiedenen Familien stellt für die Kita eine der größten Herausforderungen dar. Das Team hat den Anspruch, die Einrichtung nicht durch soziale Ausgrenzung bestimmen zu lassen. Das bedeutet *allen* Familien entsprechend ihren Wünschen und Bedürfnissen entgegenzukommen.

Es gibt Familien, die sich einbringen und intensiv am Kita-Alltag beteiligen. Weitere Familien sucht Rat bzw. Unterstützung und kommen diesbezüglich auf die Erzieherinnen zu. Einige beschränken die Zusammenarbeit auf das Wesentlichste, da für sie oftmals der Zeitfaktor eine große Rolle spielt. Alle diese Familien wollen die Erziehungsverantwortung gemeinsam mit der Kita und ihren Erzieherinnen übernehmen und stehen ihr damit weitestgehend offen gegenüber.

Schwieriger stellt sich die Situation mit Eltern dar, die nicht in der Lage zu sein scheinen, ihrer elterlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das führt häufig dazu, dass die gesunde Entwicklung des Kindes nicht gewährleistet werden kann. Die Eltern lehnen nicht selten die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen

ab, trotz ihrer eigenen Defizite und ihrer Lebenssituation, die ihnen häufig hoffnungslos erscheint. Informationen zum Kind erfolgen kaum oder nur sehr oberflächlich.

Obwohl das Jugendamt auf vielfältige Weise interveniert, Begleitung und Unterstützung leistet, bleibt eine große Verantwortung in der Einrichtung. Der tägliche Kontakt zum Kind und zu den Eltern führt den Erzieherinnen oft die „familiäre Schieflage“ vor Augen und zeigt, dass die familiären Rahmenbedingungen die Chancen des Kindes auf eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung zum Teil erheblich negativ beeinflussen. Die familienunterstützende Begleitung dieser Eltern und der sensible Umgang mit den Kindern bindet zum einen sehr viel Zeit. Zum anderen lastet ein großer Druck der Verantwortung für die kindliche Unversehrtheit auf den Erzieherinnen. Die Zusammenarbeit mit den vielen unterschiedlichen Familien und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten führen dazu, dass sich die Mitarbeiterinnen in einem enormen Spannungsfeld befinden und häufig an ihre Grenzen geraten.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit soll die Auseinandersetzung mit der Thematik der Erziehungspartnerschaft in Bezug zur elterlichen Kompetenz beitragen, den Konflikt wenigstens teilweise lösen zu helfen und dabei handlungsfähig zu bleiben.

Im nächsten Teil sollen daher die theoretischen Grundlagen der bisherigen Arbeit zur Kita „Knirpsenburg“ in Beziehung gebracht werden.

7.2 Vergleich der theoretischen Grundlagen mit den praktischen Erfahrungen der Kindertagesstätte „Knirpsenburg“

Grundlegend für den Vergleich von Theorie und Praxis sind die Zwischenbetrachtungen des Gliederungspunktes 6, da die Erkenntnisse hinsichtlich der Kita „Knirpsenburg“ als sehr wesentlich erscheinen.

Um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten, vielleicht sogar Erziehungspartnerschaften (siehe Punkt 5.3.) zu entwickeln, die die elterliche Kompetenz entwickelt und stärkt, ist es wichtig, sich über grundlegende Sachverhalte klar zu werden.

So sollten sich Leitung und Team dem gesellschaftlichen Wandel und den daraus resultierenden Veränderungen bezüglich der Familie bewusst sein. Viele Familien sehen sich in der heutigen Zeit Belastungen gegenüber und haben Bewältigungsstrategien entwickelt, mit ihnen umgehen zu können.

In dieser Hinsicht ist es für jede Erzieherin erforderlich, eigene Wertvorstellungen und Normen im Bezug auf pluralisierte Lebensformen zu reflektieren und sich gleichzeitig zu fragen, ob es zeitgemäß und sinnvoll ist, diese zum Maßstab zu nehmen. Das kann in Teambesprechungen, in Supervisionen und in der persönlichen Reflexion gemachter Erfahrungen erfolgen.

Es ist wichtig für die Erzieherinnen einer Kita, Kenntnisse darüber zu haben bzw. zu erlangen, welche Auswirkungen Armut und soziale Ausgrenzung auf das Familienleben haben können. Das bestimmt wiederum z. B. die Angebote, die die Kita den Kindern und Eltern macht. So steht die Frage im Raum, ob es den Eltern und ihren Kindern zuzumuten ist, externe Anbieter mit diversen Angeboten, die zusätzlich finanziert werden müssen, in die Kita zu holen. Damit erfolgt möglicherweise eine weitere soziale Ausgrenzung, in diesem Fall der Kinder, die diese Angebote nicht wahrnehmen können.

In der Kita „Knirpsenburg“ ist zu beobachten, dass einige Mütter nach dem Bringen der Kinder noch lange Zeit vor der Kita stehen und miteinander ins Gespräch kommen. Häufig stellen die „Zusammenkünfte“ den einzigen sozialen Kontakt zu anderen Personen dar - dies zu verstehen und anzuerkennen ist ein erster Schritt, den Eltern und ihrem Verhalten gegenüber Toleranz zu entwickeln und dem Gespräch eine positive Bedeutung beizumessen. Sinnvoll wäre es, den Eltern einen Raum zu geben, um miteinander ins Gespräch zu kommen und der Situation das Gefühl „der Straße“ zu nehmen.

Es wurde bereits von einem erheblichen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund berichtet. Es gilt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Indem man sich mit ihren Identitäten, der Zweisprachigkeit, der Herkunftskultur usw. beschäftigt, ist es möglich, den Familien das Gefühl zu geben, in unserer Kita willkommen und angenommen zu sein, sie hinsichtlich ihrer Bedürfnisse zu unterstützen und damit möglicherweise zu integrieren.

Auf diese Thematik soll im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden, da das den Umfang der Arbeit sprengen würde.

In der Betrachtung des gesellschaftlichen Wandels (beschrieben unter Punkt 2) und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Familien werden auch die veränderten Ansprüche an die Kita deutlich. Die Erzieherinnen müssen sich bewusst machen, dass die Hauptaufgabe zwar die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder ist, aber andere Aufgaben zunehmend mehr an Bedeutung gewinnen. Dazu gehört auch, sich mit dem Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern über mögliche Inhalte klar zu werden, sie in ihrer Komplexität zu begreifen und notwendige Schlussfolgerungen für die tägliche Arbeit abzuleiten.

Es ist wichtig, sich mit den verschiedenen Formen der Elternarbeit zu beschäftigen, sie auf Notwendigkeit, Bedarfsorientierung und eventuelle Anpassungsmöglichkeiten zu überprüfen. Aufgrund gemachter Erfahrungen, Eigen- und Fremdbeobachtungen der Mitarbeiterinnen und Leitung der Einrichtung, der Auswertung dieser Beobachtungen und den Ergebnissen einer zweijährigen Leitungssupervision ist es zwingend erforderlich, vor der Konkretisierung der Formen der Elternarbeit, einem ganz wesentlichen Punkt Aufmerksamkeit zu schenken - dem Auftrag der Einrichtung.

Der Auftrag der Kita „Knirpsenburg“ ist unter den jetzigen Bedingungen nicht mehr eindeutig geklärt. Familienbegleitende, -unterstützende, -stabilisierende und kompensatorische Aufgaben nehmen in der Einrichtung zunehmend Zeit und Raum in Anspruch. Ein erheblicher Verantwortungsdruck lastet auf der Leitung und den Erzieherinnen. Es scheinen die Grenzen erreicht, in der die Kita noch agieren kann. Der Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen, vielleicht sogar Erziehungspartnerschaft, muss sich

das Team bewusst sein. Mit einem großen Teil der Eltern ist im Hinblick auf die Stärkung der elterlichen Kompetenz ist eine gute Zusammenarbeit möglich. Diese Eltern nehmen gemeinsam mit den Erzieherinnen Erziehungsverantwortung war. Hier lassen sich auf jeden Fall verschiedene Formen der Elternarbeit (siehe auch Punkt 5.6) anwenden, ausbauen und neu initiieren. Jedoch bindet die Arbeit mit Familien, die sich in sehr schwierigen Lebenssituationen befinden, nicht mit der Kita zusammen arbeiten wollen oder können und erhebliche Defizite in ihrer Erziehungskompetenz aufweisen, einen erheblichen Teil der Ressourcen der Mitarbeiterinnen. Häufig steht die Frage im Raum, ob die Hauptaufgabe, nämlich die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder tatsächlich noch ausreichend zu erfüllen ist. Um eine gute Arbeit der Kita zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen der entstandenen Situation anzupassen.

- Das heißt zum einen, dass der vorgegebene Personalschlüssel (eine Erzieherin für zwölf vollzeitangemeldete Kindergartenkinder, eine Erzieherin für sechs vollzeitangemeldete Krippenkinder) es schwer möglich macht, alle notwendigen Aufgaben in guter Qualität zu erfüllen (vgl. Bauer/Brunner 2006, S.102/103).
- Die fachliche Kompetenz der Erzieherinnen hinsichtlich der beschriebenen Problematik muss durch Fort- und Weiterbildungen zwingend erweitert werden (vgl. ebd.).
- Damit die Erzieherinnen mit den eigenen psychischen Belastungen, die durch Verantwortungsdruck und eingeschränkter Handlungsfähigkeit entstehen, umgehen können, müssen ihnen die Möglichkeiten der Supervision und Fallbesprechungen zugestanden werden.

Wie in der Einleitung kurz beschrieben, richtet sich der Fokus der Erzieherinnen häufig auf Familien in schwierigen Situation. Hierin liegt möglicherweise auch ein Teil der Problematik - dass sie des Öfteren in Situationen geraten, in denen sie sich einer erhöhten Verantwortung ausgesetzt sehen und das Gefühl haben, ihre Arbeit nicht ausreichend zu erfüllen.

Der Blickwinkel scheint eingegrenzt zu sein. Die Sicht auf die anderen Familien, mit denen eine gute Zusammenarbeit möglich ist, die ihre Verantwortung als Eltern wahrnehmen und mit der Kita kooperieren, geht ihnen möglicherweise

manchmal verloren. Aber gerade aufgrund dieser Erfahrungen könnte es gelingen, Kraft zu schöpfen und die eigene Arbeit wertzuschätzen. Vielleicht besteht auch die Chance, diese positiven Ergebnisse zum Anlass zu nehmen, um daraus Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die auf die anderen Eltern übertragbar sind.

Um die Familien effektiver und sinnvoller zu begleiten, zu unterstützen und die Verantwortung auf „mehrere Schultern“ zu verteilen, erscheint die Etablierung von Netzwerken als vielversprechend. Die Kommunikation zwischen den Institutionen, Therapeuten, Ärzten, Kita usw. funktioniert zum Teil nur unzureichend (vgl. ebd. S.8). Dadurch können Familien durch das „Netz“ fallen und der Druck auf die verantwortlichen, im Prozess involvierten Personen wird unzumutbar groß.

An dieser Stelle sind die Möglichkeiten der Kita begrenzt. Der Träger der Einrichtung, verantwortliche Mitarbeiter des Jugendamtes und Vertreter der Politik sind gefragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Kindereinrichtung ermöglichen, ihren tatsächlichen Auftrag zu erfüllen, den Vorgaben des Sächsischen Bildungsplanes gerecht zu werden und die situationsbedingte und notwendige Begleitung und Unterstützung der Familien im erforderlichen Maß gewährleisten zu können. Ein Lösungsvorschlag wäre, individueller auf die konkreten Bedingungen der verschiedenen Kitas in der Stadt einzugehen.

Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern erscheint in diesem Kontext kaum möglich, weil sich Eltern und Erzieherinnen nicht wie Partner verhalten können. Erzieherinnen als die pädagogischen Fachkräfte auf der einen Seite und Eltern mit teilweise erheblichen Defiziten in ihrer elterlichen Kompetenz auf der anderen Seite machen es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich, sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen, sich zu vertrauen, gemeinsame Erziehungsziele festzulegen und Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Der Konflikt besteht u. a. darin, dass die Erzieherinnen den Eltern möglicherweise nicht die Kompetenzen zutrauen, Erziehungsziele für ihr Kind altersentsprechend und sinnvoll im Blick zu haben bzw. ihnen nicht vertrauen, ihr Kind gut zu erziehen,

zu bilden und diese Aufgaben in ihre Verantwortung übernehmen zu wollen. Die Eltern, denen ihre Defizite vielleicht bewusst sind, versuchen, den Kontakt zu den Erzieherinnen auf das Nötigste zu beschränken, möglicherweise aus Scham oder der Annahme, in ihrer Situation nicht verstanden zu werden.

Besondere Beachtung sollte auch der Professionalität der Leitung geschenkt werden. Wichtig in dieser Position sind, neben der Reflexion eigener biografischer Erfahrungen, weitere theoretische Kenntnisse im Umgang mit schwierigen Eltern, der Personalführung und der Organisation der Einrichtung zu erlangen. Um sich darüber klar zu werden, um Prozesse im Haus zu reflektieren, um einen anderen Blickwinkel herzustellen und mögliche Lösungswege in Gang zu setzen, ist es notwendig, Supervision auf Leitungsebene wahrzunehmen.

Als wesentliche Schwerpunkte in Bezug zur Kita „Knirpsenburg“ sind die Klärung des Auftrages der Kita zu sehen, die Aussage: Zusammenarbeit vor (wenn überhaupt) Partnerschaft, die Notwendigkeit der Erweiterung der fachlichen Kompetenzen, die Reflexion der eigenen Person und des Verhaltens der Erzieherinnen und der Leitung.

Literaturverzeichnis

Bauer, Petra; Brunner, Ewald Johannes (Hg.) (2006): Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft, Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau

Bernitzke, Fred; Schlegel, Peter (2004): Das Handbuch der Elternarbeit, 1. Auflage, korrigierter Nachdruck, Bildungsverlag EINS GmbH, Troisdorf

Borstelmann, Antje (2007): Achtung Eltern! im Kindergarten. Typische Konflikte mit Eltern, und wie man damit umgeht, Verlag an der Ruhr

Bowlby, John (1995): Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung, Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie, Dexter Verlag – Heidelberg

Bundesjugendkuratorium (2008): Stellungnahme zur Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. S.2-51

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=21&Jump1=LINKS&Jump2=20>, verfügbar am 05.03.2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005) : Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Deutscher Kinderschutzbund (2006): KSA, Kinderschutz aktuell. Kinder in Armut, 3. Quartal

Deutscher Kinderschutzbund (2007): KSA, Kinderschutz aktuell. Kindeswohl. Helfen oder Kontrollieren, 2. Quartal

Diller Angelika, Heitkötter Martina, Rauschenbach Thomas (Hg.) (2008):
Familie im Zentrum – Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen –
aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen, DJI Verlag Deutsches
Jugendinstitut München

Doppke, Michael; Gisch Holger (2005): Elternarbeit. Fakten, Gründe,
Praxistipps, Schulmanagement Handbuch Verlag Oldenbourg Schulbuchverlag
GmbH

Fuhrer, Urs (2007): Erziehungskompetenz. Was Eltern und Familien stark
macht Verlag Hans Huber Bern

Hebenstreit-Müller, Sabine; Kühnel, Barbara (Hg.) (2005): Integrative
Familienarbeit in Kitas. Individuelle Förderung von Kindern und
Zusammenarbeit mit Eltern, dohrmann Verlag. Berlin

Hebenstreit-Müller, Sabine; Lepenies, Annette (Hg.) (2007): Early Excellence:
Der positive Blick auf Kinder, Eltern und Erzieherinnen. Neue Studien zu einem
Erfolgsmodell, dohrmann Verlag Berlin

Heher, Karin; Hoffman, Hilmar; Rauschenbach, Thomas (1999): Das Berufsbild
der Erzieherinnen. Vom fächerorientierten zum tätigkeitsorientierten
Ausbildungskonzept, Luchterhand Verlag GmbH Neuwied, Kriftel, Berlin

Kindergarten heute (2006): Familien stärken – von der Kita zum
Familienzentrum, 2. Auflage, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Konrad, Franz-Michael (2004): Der Kindergarten. Seine Geschichte von den
Anfängen bis in die Gegenwart, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau

Kron- Klees, Friedhelm (2008): Familien wach begleiten. Von der
Probleminszenierung zur Lösungsfindung, 3. überarbeitete und erweiterte
Auflage, Lambertus – Verlag Freiburg im Breisgau

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hg.) (2007): Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co KG, Berlin, Düsseldorf, Mannheim

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hg.) (2002): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin

Nagel, Ulrike (1997): Engagierte Rollendistanz. Professionalität in biografischer Perspektive, Leske und Budrich, Opladen

Opp, Günther, Fingerle, Michael (2007): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Otto, Hans-Uwe, Thiersch, Hans (Hg.) (2005): Handbuch. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, 3. Auflage, Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Prott, Roger; Hautuum, Annette (2004): 12 Prinzipien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern, verlag das netz, Berlin

Sächsische Staatskanzlei(2001): Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG, Sächsischer Landtag

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2007): Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen. Handbuch für die Pädagogische Praxis

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2006): Sächsischer Bildungsplan, verlag das netz Weimar, Berlin

Sauer, Marlen (2007): Elternarbeit in Kindertagesstätten. Bedarfsgerechtes, inhaltliches und strukturiertes Arbeiten in Kitas - Elternbefragung als Bedarfsanalyse, VDM Verlag Dr. Müller

Schmidtbauer, Wolfgang (2008), Hilfloze Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe, 16. Auflage, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Rowohlt Verlag Reinbeck bei Hamburg

v. Schlippe, Arist, Lösche Gisela, Hawellek, Christian (Hg.) (2001): Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs, Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin

Schlösser, Elke (2004): Zusammenarbeit mit Eltern – interkulturell, Informationen und Methoden zur Kooperation mit deutschen und zugewanderten Eltern in Kindergarten, Grundschule und Familienbildung, Ökotoxia Verlag, Münster

Schopp, Johannes (2006): Eltern stärken. Dialogische Elternseminare – ein Leitfaden für die Praxis, 2. überarbeitete Auflage, Verlag Barbara Budrich, Opladen

Schultz von Thun, Friedemann (2004): Miteinander reden. Störungen und Klärungen, 40. Auflage, Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg

Textor, R. Martin (Hg.), Brigitte Blank (1996): Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Erziehungspartnerschaft. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, S. 6-28
<http://www.kindergartenpaedagogik.de/12.html>, verfügbar am 07.02.2009

Textor, R. Martin (Hg.) (1999): Unsere Jugend, S. 527-533; Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel
<http://www.kindergartenpaedagogik.de/127.html>, verfügbar am 07.02.2009

Textor, Martin R. (2005): Elternarbeit im Kindergarten, Ziele, Formen, Methoden, Books and Demand GmbH Norderstedt

Textor, Martin R. (Hg.)(2006): Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern. Gemeinsam Verantwortung übernehmen, Herder Verlag Freiburg, Basel, Wien

Thiersch, Renate (2006): Familie- und Kindertageseinrichtungen. In Bauer, Petra; Brunner, Ewald J. (Hg.) Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. S.80-105. Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau

TPS Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita (2008): Bedarfsgerecht und vernetzt. Familienzentren, Ausgabe 6

Tschöpe-Scheffler, Sigrid (Hg.) (2006): Perfekte Eltern und funktionierende Kinder ? Vom Mythos der „richtigen“ Erziehung, 2. durchgesehene Auflage, Verlag Barbara Budrich Opladen

Tschöpe-Scheffler, Sigrid (2006): Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung durch Angebote der Elternbildung. In: Bauer, Petra; Brunner, Ewald J. (Hg.) Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft. S.174-192. Lambertus Verlag Freiburg im Breisgau

Ziesche, Ulrike; Herrnberger, Grit; Karkow, Christine (2003): Qualitätswerkstatt Kita – Zusammenarbeit von Kita und Familie, Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin

<http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg.html>,
verfügbar am 03.04.2009

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Plauen, 02.06.2009